

## Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche  
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:  
[www.hamburg.de/wochendienst](http://www.hamburg.de/wochendienst)

Nr. 11

vom 22. März 2013  
Redaktion: Katja Richardt

## Bund

908. Sitzung des Bundesrates .....	3
Bundesrat: Bürgermeister Scholz macht sich für besseren Mieterschutz stark .....	10
Ehe für homosexuelle Paare .....	12

## Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Integrationsministerkonferenz in Dresden: Hamburgs Kurs bestätigt .....	13
Uneingeschränkter Betrieb in der Kita „Die Alsterzwerge“ .....	15

## Gesundheit und Verbraucherschutz

Enge Überwachung von Futtermittel-Mais .....	16
Probleme nur verschoben, nicht behoben .....	17

## Inneres

Senat beschließt neue Gefahrgutvorschriften für den Hamburger Hafen .....	18
Floriansmedaille für die Jugendfeuerwehr .....	20
Hamburgs Initiative zum Bleiberecht erfolgreich .....	22

## Schule, Jugend und Berufsbildung

Ehrung für Deutschlands besten Handwerksnachwuchs aus Hamburg .....	23
Hamburg aktiv – Mein Portal für Bildung und Freizeit .....	25
Schulsenator Ties Rabe ehrt Hamburger Nachwuchsjournalisten .....	27
Programm zur Förderung von Schulen in sozial schwieriger Lage .....	30

## Umwelt

Hamburgs 32. Naturschutzgebiet ausgewiesen .....	34
--	----

## Wissenschaft und Forschung

Gerechtere Chancen auf einen Master .....	36
---	----

## Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Wie Europa Innovationen in Hamburg fördert.....	37
Senator Frank Horch zur Situation der Sietas-Werft .....	38
96. Lions Clubs Convention 2013 in Hamburg.....	39

## Haushalt und Finanzen

Landesregierungen von Kiel und Hamburg beschließen Wiederaufstockung der Garantie für die HSH Nordbank.....	40
--	----

## Internationale Bauausstellung

IBA Hamburg wagt großen Sprung ins Jahr 2013.....	43
---	----

## Kultur

„Reeperbahn Festival – Echo Edition“ in Berlin.....	46
Hamburger Jugendliche im bundesweiten Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2012“ ausgezeichnet .....	48

## Zur Information

Terminkalender .....	50
----------------------	----

21.3.2013/bv21

## **An der 908. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2013 nehmen Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin Jana Schiedek und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil**

Die Tagesordnung umfasst 91 Punkte.

### **Hamburg dringt auf besseren Mieterschutz**

Überhöhte Mieten und Maklerprovisionen entwickeln sich in Ballungsräumen mit knappem Wohnraum zunehmend zu einem Problem für Wohnungssuchende. Dem will Hamburg mit zwei Gesetzesinitiativen Einhalt gebieten. Zum einen sollen Mieterinnen und Mieter künftig von Maklergebühren entlastet werden, indem das sogenannte Bestellerprinzip bei der Vermittlung von Wohnungen angewandt wird. „Das ist gerecht und fair“, sagte Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz am Donnerstag. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt führe dazu, dass Wohnraum trotz hoher Maklerprovisionen Absatz finde. Denn Wohnungssuchende hätten keine echte Wahl, ob sie Maklerkosten übernehmen wollen oder nicht.

Zum anderen sollen Wohnungssuchende durch eine Deckelung des Mietpreises bei Neuvermietungen vor Mietwucher geschützt werden. **Scholz wird zu den Hamburger Miet-Initiativen am Freitag im Bundesrat eine Rede halten.** Nach dem Willen Hamburgs und weiterer Bundesländer soll künftig der Vermieter die häufig geforderte Provision von zwei Nettomieten plus Mehrwertsteuer bezahlen, wenn dieser den Makler beauftragt hat. Die mittlerweile üblich gewordene Kostenabwälzung seitens des Vermieters auf Mieterinnen und Mieter würde mit diesem Vorstoß untersagt. Die zweite Hamburger Initiative gegen unangemessene Mieten sieht vor, dass bei Neuvermietungen der Mietpreis maximal 20 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Die beiden Gesetzentwürfe werden am Freitag in den Bundesrat eingebracht. Sie sollen dann in den Fachausschüssen beraten und in der Bundesratssitzung im Juni zur Abstimmung gestellt werden.

### **Hamburg sichert die Vielfalt der Presselandschaft**

Hamburg bringt am Freitag zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in den Bundesrat ein: einen zur gesetzlichen Absicherung des Presse-Grossos und einen weiteren zur Änderung des Pressefusionsrechtes. Inhaltlich entsprechen beide Entwürfe den Regelungen, die schon mit der 8. GWB-Novelle umgesetzt werden sollten. Diese befindet sich derzeit jedoch aufgrund anderer strittiger Punkte (insbesondere zur Anwendung des Wettbewerbsrechts auf Krankenkassen) im Vermittlungsausschuss. Um die für die Leistungsfähigkeit und Vielfalt des Pressesystems so wichtigen Änderungen nicht unnötig zu verzögern, entkoppelt Hamburg nun die Gesetzentwürfe vom Verfahren des Vermittlungsausschusses. Das Presse-Grosso gilt international als vorbildlich. Es gewährleistet, dass in Deutschland eine flächendeckende und neutrale Versorgung mit einem Vollsortiment an Zeitungen und Zeitschriften besteht. Dies wird

bislang durch Branchenvereinbarungen ermöglicht, die derzeit jedoch Gegenstand von Gerichtsverfahren sind. Der nun eingebrachte Gesetzesentwurf will ebenjene Branchenvereinbarungen weiterhin sichern. Durch eine Änderung des Pressefusionsrechts soll zudem der Handlungsspielraum von Presseunternehmen erweitert werden. So sieht der Entwurf neben einer Erhöhung der Aufgreifschwelle vor, dass kleine und mittlere Presseunternehmen zur Vermeidung einer Insolvenz künftig etwas leichter mit größeren Partnern fusionieren können.

### **Öffnung der Ehe: Hamburg fordert endlich gleiche Rechte für homosexuelle Paare**

Eingetragene Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare sollen künftig in eine Ehe umgewandelt werden können. Dies sieht ein Gesetzentwurf vor, der am Freitag von Hamburg und anderen Ländern in den Bundesrat eingebracht wird. **Justiz- und Gleichstellungssenatorin Jana Schiedek wird am Freitag im Bundesrat zur Öffnung der Ehe reden:** „Wir wollen eine vollständige rechtliche Gleichstellungen homosexueller Paare. Sie treten genauso füreinander ein wie Eheleute. Mit einer Öffnung der Ehe beseitigen wir alle bestehenden Diskriminierungen auf einen Schlag“. Die im Jahr 2001 für homosexuelle Paare eingeführte Möglichkeit, eine Eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen, sieht keine vollständige rechtliche Gleichstellung vor. Zwar haben Eingetragene Lebenspartner die gleichen Pflichten wie Ehepartner; die gleichen Rechte wurden ihnen jedoch nicht zugestanden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen Jahren jeweils für einzelne Ansprüche beanstandet. Erst nach und nach erhielten Eingetragene Lebenspartner somit einzelne gleiche Rechte, etwa bei der betrieblichen Altersversorgung, der Erbschaftssteuer, dem beamtenrechtlichen Familienzuschlag, der Grunderwerbssteuer oder zuletzt bei der sogenannten Zweit- oder Sukzessivadoption eines Kindes. Entscheidungen zur gemeinschaftlichen Adoption und zum Einkommenssteuerrecht stehen derzeit noch aus.

### **Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Betreuungsgeldes**

Hamburg will gemeinsam mit anderen Bundesländern die Einführung des umstrittenen Betreuungsgeldes zum 1. August dieses Jahres stoppen. Ein Gesetzentwurf zur Aufhebung des Betreuungsgeldgesetzes wird am Freitag in den Bundesrat eingebracht und soll sofort in der Sache entschieden werden. Erneut wird darin betont, dass die Einführung eines Betreuungsgeldes den heutigen Bedingungen und Bedürfnissen für ein Leben mit Kindern nicht gerecht werde. Die dafür von der Bundesregierung vorgesehenen erheblichen finanziellen Mittel sollten vielmehr genutzt werden, mehr und bessere Bildungs- und Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder zu schaffen. „Das Betreuungsgeld hält vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien aus den Kitas fern“, sagt **Hamburgs Sozial- und Familiensenator Detlef Scheele**. „Dabei ist es so wichtig, dass wir gerade diesen Kindern die gleichen Startchancen ins Leben ermöglichen.“ Hamburg hat die Pläne der Bundesregierung zur Einführung eines Betreuungsgeldes von Anfang an stark kritisiert. Neben den erheblichen sozialpolitischen Fehlanreizen wurden von der Hansestadt bereits früh auch verfassungsrechtliche Bedenken betont. „Dem Bund fehlt es an der notwendigen Gesetzgebungskompetenz. Eine bundeseinheitliche Regelung ist nicht erforderlich“, sagt **Justiz- und Gleichstellungssenatorin Jana Schiedek**. Am 20. Februar dieses Jahres hat Hamburg deshalb beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen das Betreuungsgeld eingereicht.

### **Leistungsschutzrecht für Presseverlage**

Der Bundestag hat am 1. März dieses Jahres ein Gesetz verabschiedet, mit dem ein sogenanntes Leistungsschutzrecht für Presseverlage eingeführt werden soll. Das Gesetz ist breit kritisiert worden, da es handwerklich schlecht gemacht und ohne den notwendigen Dialog mit den betroffenen Akteuren durchgesetzt wurde. Das Gesetz räumt Verlagen das ausschließliche Recht ein, Presseerzeugnisse oder Teile davon öffentlich zugänglich zu machen. Für Anbieter von Suchmaschinen und andere Internetdienste bedeutet dies in der Praxis, dass sie Artikel oder Teile

davon nur mit dem Einverständnis der Verlage verwenden dürfen. Eine Ausnahme soll lediglich für kleinste Textauschnitte gelten. Die Kritiker des Gesetzes warnen vor einer Einschränkung der Netzfreiheit, vor einer Benachteiligung der Urheber und vor unkalkulierbaren Lizenzierungspflichten. Außerdem führe das neue Leistungsschutzrecht zu erheblicher Rechtsunsicherheit, da viele Rechtsbegriffe ungenau gefasst sind. Viele Länder fordern deshalb Nachbesserungen; insbesondere aber einen fairen Interessenausgleich zwischen Urhebern, Verlegern und Plattformbetreibern. Es müsse gemeinsam mit allen Beteiligten eine Regelung gefunden werden, die die Rechte der Presseverleger stärkt, zugleich aber die Interessen der Journalistinnen und Journalisten wahrt sowie die Informationsfreiheit sicherstellt.

### **Weniger Antibiotika in der Tierhaltung**

Der massive Einsatz von Antibiotika führt immer häufiger zu resistenten Krankheitserregern. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung des Arzneimittelgesetzes soll deshalb künftig auf eine bessere Überwachung und damit auch Reduzierung von Antibiotika in der Tierhaltung hinwirken. Dies wird von den Ländern als ein erster und notwendiger Schritt begrüßt. Zugleich wurde jedoch ein erheblicher Konkretisierungs- und Nachbesserungsbedarf festgestellt, welcher seitens der Bundesregierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren unberücksichtigt blieb. **Hamburg unterstützt deshalb die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, den Vermittlungsausschuss einzuberufen.** Demnach sollten unter anderem die im Gesetz vorgesehenen Meldepflichten deutlich geschärft und beispielsweise auch Tierärzte einbezogen werden. Zudem sollten nicht nur die Mastbetriebe kontrolliert werden, sondern auch Aufzuchtbetriebe. Ziel müsse zudem eine durchgängige Transparenz der Arzneimittelströme vom Pharmazeutischen Unternehmer bis zum Tierhalter sein. Das vorgesehene "Tierarzneimittel-Monitoring" reiche hier nicht aus. Insbesondere sollten Tierhalter auch verpflichtet werden können, schnelle Maßnahmen zur Antibiotikareduzierung zu ergreifen und diese den zuständigen Behörden zu übermitteln.

### **Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung**

Hamburg hat bereits im Dezember 2012 gemeinsam mit Brandenburg und Schleswig-Holstein einen Entschließungsantrag zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in den Bundesrat eingebracht, der in den Bundsratsausschüssen beraten wurde. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetz vorzulegen. Der in dieser Woche vom Kabinett beschlossene Gesetzentwurf der Bundesregierung ist nach Meinung Hamburgs jedoch von einem überholten und zu engen Verständnis von Gesundheitsförderung und Prävention geleitet. Insbesondere wird nicht berücksichtigt, dass das deutsche Gesundheitssystem durch seine föderale Vielfalt geprägt ist. Die Hamburger Entschließung betont deshalb die Schlüsselfunktion der Länder und Kommunen bei der wirksamen Organisation der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Prävention. Mit ihrem Gesetzentwurf zielt das Bundesgesundheitsministerium nach Auffassung Hamburgs hingegen fast ausschließlich auf ein modifiziertes Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Mit einem gesetzlichen Eingriff in die Verwendung der GKV-Beitragsmittel für die Prävention, mit einigen zusätzlichen Positionen in der ärztlichen Gebührenordnung und der Schaffung einer unverbindlichen Präventionskonferenz, wird die Bundesregierung weder den gesundheitspolitischen Möglichkeiten noch den gesundheitsbezogenen Erfordernissen gerecht. „Wir brauchen ein Gesetz, das die Grundlage für einen nationalen Perspektivenwechsel hin zu einer sozial engagierten und verbindlichen gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik schafft; „Turnen auf Rezept ist bei weitem ungenügend“, sagt **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks, die am Freitag im Bundesrat dazu reden wird.** Der nun zur Abstimmung stehende Entschließungsantrag soll den Weg für ein

umfassenderes Gesetz ebnen, das den gesellschaftlichen Erfordernissen hinreichend gerecht wird. Für diese Forderung zeichnet sich eine breite Mehrheit im Bundesrat ab.

### **Verbraucherschutz: Länder fordern mehr Transparenz bei Lebensmitteln**

Auf den Pferdefleischskandal folgte der Bio-Ei-Betrug. Als Reaktion hat Niedersachsen nun einen Sieben-Punkte-Plan erarbeitet, der von Hamburg und anderen Ländern im Bundesrat unterstützt wird. Dieser zielt darauf ab, für Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Transparenz zu schaffen, den Behörden die Überwachung zu erleichtern sowie die ökologische Landwirtschaft klarer von der konventionellen Lebensmittelproduktion zu trennen. Künftig soll die gesamte Erzeugungskette vom Brutei bis zur Legehennen kontrolliert werden. Damit würden Verstöße gegen die Besatzdichte deutlich besser aufgedeckt. Zudem sollen Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet nicht nur den Erzeugercode einsehen können, sondern zusätzlich erfahren, um welche Produktionsstätte es sich handelt. Verwaltungsseitig sollen die notwendigen formalen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die zuständigen Behörden auf Verstöße schneller reagieren können. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der EU darauf zu drängen, dass Landwirte nicht mehr gleichzeitig konventionell und nach den „Bio-Vorschriften“ arbeiten dürfen. Durch eine weitere Initiative, an der auch Hamburg beteiligt ist, wird die Bundesregierung aufgefordert, endlich vollzugsfähige Regelungen zu schaffen, damit die amtliche Lebens- und Futtermittelüberwachung der Länder verlässlich und rechtssicher ihre Untersuchungsergebnisse veröffentlichen kann. Schließlich wird am Freitag im Bundesrat auch eine Entschließung zur Kennzeichnung von Lebensmitteln beraten, die bereits vor zwei Jahren als Reaktion auf den damaligen Dioxinskandal eingebracht wurde. Diese setzt sich dafür ein, dass nicht nur bei Eiern selbst erkennbar sein muss, ob sie aus Käfig-, Boden-, Freiland- oder Biohaltung stammen. Künftig soll auch bei Fertigprodukten ersichtlich sein, welche Eier diese enthalten.

### **Hamburg fordert Einführung der Finanztransaktionssteuer bereits in 2014**

Im Februar dieses Jahres hat die EU-Kommission einen Entwurf vorgelegt, mit dem schon bald eine über Europas Grenzen hinausreichende Finanztransaktionssteuer Wirklichkeit werden könnte. Nach den Brüsseler Plänen soll der Handel mit Aktien, Anleihen und Fondsanteilen mit einer Steuer von 0,1 Prozent des Verkaufspreises belastet werden. Bei Derivaten würden 0,01 Prozent fällig. Elf EU-Länder, darunter Deutschland, beteiligen sich zunächst an dem Entwurf. Andere Staaten können sich anschließen. Durch die Finanztransaktionssteuer könnten in Deutschland und den anderen zehn Ländern jährlich 30 bis 35 Milliarden zusätzlich eingenommen werden. Die Steuer wird fällig, wenn der Käufer oder Verkäufer direkt oder indirekt in einem der elf Teilnehmerländer ansässig ist. Zudem soll jedes Produkt besteuert werden, das aus einem der Teilnehmerländer stammt. Mit der Finanztransaktionssteuer sollen Finanzdienstleistungen wieder sicherer gemacht und ein Rückfall in eine „Zockermentalität“ verhindert werden. Darüber hinaus soll auch der Finanzsektor in Zeiten der Haushaltskonsolidierung einen angemessenen Beitrag in den Mitgliedstaaten leisten. Hamburg wird am Freitag einen Antrag unterstützen, der die Bundesregierung auffordert, die Finanztransaktionssteuer in Deutschland und den übrigen Teilnehmerländern bereits zum 1. Januar 2014 in Kraft treten zu lassen. Dies wurde zwar auch von der EU-Kommission vorgeschlagen. Jedoch hat die Bundesregierung die voraussichtlichen Einnahmen der Finanztransaktionssteuer nicht in ihrem Haushaltsplanentwurf 2014 veranschlagt. Dies lässt vermuten, dass eine Einführung der Steuer in 2014 noch nicht vorgesehen ist.

### **„Jahressteuergesetz light“: Hamburg fordert Maßnahmen gegen Cash-GmbHs und RETT-Blocker**

Der Bundesrat berät am Freitag auch über das Amtshilferichtlinien-Umsetzungsgesetz; das sogenannte „Jahressteuergesetz light“. Durch dieses Gesetz soll fachlich zwingend erforderlicher

Gesetzgebungsbedarf in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts umgesetzt werden. Insoweit enthält es vor allem Regelungen zur Anpassung des Steuerrechts an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union. Diese waren bereits Gegenstand des nach einem Vermittlungsverfahren gescheiterten Jahressteuergesetz 2013. Im nun vorliegenden „Jahressteuergesetz light“ fehlen jedoch wichtige Regelungen, über die im Vermittlungsverfahren Einigkeit bestand. Dies betrifft insbesondere Regelungen, die ungewollte Steuergestaltungen und daraus resultierende Steuerausfälle verhindern sollten. Beispielsweise wurde das Verbot der missbräuchlichen Gestaltung durch Cash-GmbHs zur Vermeidung von Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht wieder aufgegriffen. Solche Cash-GmbHs werden häufig von wohlhabenden Privatleuten genutzt, um die Besteuerung ihres Vermögens zu vermeiden. Indem Barvermögen als steuerliches Betriebsvermögen in eine Gesellschaft übertragen wird, bleibt dieses erbschaftssteuerfrei. Weiterhin fehlen im „Jahressteuergesetz light“ Maßnahmen gegen so genannte RETT (Real Estate Transfer Tax)-Blocker bei der Grunderwerbsteuer. Hier sollte ursprünglich gegen ein Steuergestaltungsmodell vorgegangen werden, bei dem der Erwerber zur Vermeidung von Grunderwerbsteuer anstatt der Immobilie Anteile an einer Gesellschaft erwirbt, die Eigentümerin der Immobilie ist. Um diese wichtigen Maßnahmen in das Jahressteuergesetz light (wieder) aufzunehmen, **unterstützt Hamburg am Freitag die Anrufung des Vermittlungsausschusses**. Der Bundesrat hatte in seiner letzten Sitzung vom 1. März bereits das vollständige Ergebnis der ursprünglichen Einigung als Gesetzentwurf beschlossen. Darüber soll nach dem Willen der Mehrheit der Länder in einem erneuten Vermittlungsverfahren dann eine endgültige Einigung erzielt werden.

#### **Bankenregulierung: Bundesrat begrüßt Gesetzentwurf zum Trennbankensystem**

Der Bundesrat berät zudem über den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf „zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen“. Kern dieses Entwurfes ist das so genannte Trennbankensystem. Darin verpflichten sich systemrelevante Geldhäuser, den spekulativen Handel in rechtlich selbständige Einheiten auszulagern. Das Investmentbanking darf demnach nur dann weiter betrieben werden, wenn dieses in ein wirtschaftlich und rechtlich eigenständiges Unternehmen überführt wurde. In Anlehnung an die Empfehlung einer Expertengruppe der EU-Kommission unter Leitung des finnischen Notenbankpräsidenten Erkki Liikanen („Liikanen-Bericht“), soll eine verpflichtende Abtrennung jedoch nur ab einem bestimmten Schwellenwert gelten. In dem vorliegenden Gesetzentwurf müssen die Vermögenswerte der riskanten Geschäftstätigkeiten mehr als 20 Prozent der gesamten Bilanzsumme ausmachen oder größer als 100 Milliarden Euro sein. Durch die Auslagerung des Investmentbankings sollen zum einen Kundengelder besser abgeschirmt werden. Zum anderen soll aber auch der Steuerzahler vor neuen Milliarden-Kosten geschützt werden, die im Falle einer Bankenrettung fällig würden. Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus auch Regelungen für eine geplante Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten. Zudem sollen die Strafen für Banker bei Verletzung von wesentlichen Risikomanagementpflichten verschärft werden. So droht künftig bei Missmanagement bis zu fünf Jahren Haft. Der Bundesrat stimmt über Anträge zu diesem Gesetzentwurf ab. Die Länder begrüßen, dass die Bundesregierung im Vorgriff auf eine europäische Regelung die Initiative beim Trennbankensystem ergriffen hat. Die Begrenzung der Staatsgarantie auf das reine Kundengeschäft sei ein wichtiges Ziel. Mit Hamburger Unterstützung wird die Bundesregierung zudem aufgefordert, sich mit mehr Nachdruck auch auf internationaler Ebene für stärkere Regulierungen einzusetzen.

#### **Umsetzung des Internationalen Seearbeitsübereinkommens in Deutschland**

Nachdem mehr als 30 Länder das Internationale Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 2006 ratifiziert haben, wird dieses nun mit dem neuen Seearbeitsgesetz auch in Deutschland ratifiziert und in deutsches Recht umgesetzt. Mit dem Internationalen Seearbeitsübereinkommen wurden erstmals weltweit einheitliche Standards für die Arbeits- und

Lebensbedingungen an Bord von Seeschiffen festgelegt – und zwar unabhängig von der Flagge, die ein Schiff führt. Das neue Seearbeitsgesetz tritt voraussichtlich am 1. August 2013 in Kraft und ersetzt die bisherigen Regelungen des Seemannsgesetzes aus dem Jahr 1957. Es wird für alle Personen gelten, die an Bord eines Schiffes unter deutscher Flagge tätig sind. Das neue Seearbeitsgesetz bündelt sämtliche Arbeitsschutzregelungen und Sozialrechte in einem Gesetz, wie beispielsweise die medizinische Betreuung an Bord und an Land, die Ausstattung der Unterkünfte und Verpflegung sowie die Arbeits- und Ruhezeiten der Seeleute.

### **Tabakproduktrichtlinie der EU soll Jugendliche schützen**

Die Europäische Union möchte insbesondere Jugendlichen die Lust am Rauchen nehmen. Dazu hat sie eine Richtlinie vorgelegt, die umfassende Reglementierungen für Zigaretten, Verpackung und Vertrieb sowie weitere Tabakprodukte vorsieht. Zigaretenschachteln werden künftig von sogenannten kombinierten Warnhinweisen dominiert. Diese „Schockbilder“ und der zugehörige Text müssen 75 Prozent der Vorder- und Rückseite sowie 50 Prozent der Schmalseiten der Verpackung einnehmen. Besonders extravagante Verpackungsgestaltungen werden ebenfalls nicht mehr möglich sein: Eine schlichte viereckige Schachtel muss genügen. Zusätzlich unterliegen die Zigaretten selbst künftig bestimmten Standards; besonders dünne „Slim-Zigaretten“ werden beispielsweise verboten. Ebenfalls untersagt wird der Einsatz von charakteristischen Aromen, mit denen oftmals die negativen Gesundheitsfolgen des Tabakrauchs verschleiert werden: dies betrifft vor allem Menthol, aber auch exotischere Geschmacksrichtungen wie Fruchtaromen oder Schokolade. Da es sich bei der Vorlage um eine EU-Richtlinie handelt, müssen die Vorgaben in den einzelnen Mitgliedsstaaten noch in nationales Recht umgesetzt werden.

### **Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe**

Im Bundesrat wird weiterhin ein Richtlinienvorschlag der Europäischen Union beraten, der eine europaweite Kraftstoffstrategie vorsieht. Ziel ist es, Erdöl durch alternative Kraftstoffe zu ersetzen und damit auch verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die wichtigsten alternativen Kraftstoffe sind Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoffe und Erdgas. Für deren Nutzung fehlt bislang jedoch die entsprechende Infrastruktur, wie beispielsweise Stecker für Elektroautos. Dies wird auch als größtes Hindernis für eine Markteinführung alternativer Kraftstoffe und deren Akzeptanz seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher angesehen. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie sollen der Aufbau der Infrastrukturen und die Festlegung einheitlicher technischer Spezifikationen in der EU sichergestellt werden.

### **Mehr Sicherheit auf der Straße**

Verkehrsdelikte sollen zukünftig auch grenzüberschreitend verfolgt werden. Dies sieht eine EU-Richtlinie zum elektronischen Halterdatenaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten vor. Bilaterale Abkommen zwischen einzelnen Mitgliedstaaten werden dadurch ersetzt. Das diese Richtlinie umsetzende Gesetz wird am Freitag im Bundesrat beraten. Künftig wird dadurch die Ermittlung von Fahrerinnen und Fahrer im Ausland zugelassener Fahrzeugen wesentlich einfacher.

### **Rückholung der radioaktiven Abfälle aus Asse II kann zügig beginnen**

In dem ehemaligen Salzbergwerk Asse II wurden von 1967 bis 1978 rund 126.000 Fässer mit schwach- und mittlerradioaktiven Abfällen eingelagert. Mit der 10. Novelle des Atomgesetzes wurde die Schachanlage Asse II den Regelungen des Atomgesetzes für Endlager unterworfen und in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) überführt. Gleichzeitig wurde die unverzügliche Stilllegung der Schachanlage festgelegt. Angesichts eines drohenden, nicht beherrschbaren Zutritts radioaktiver Lösungen in das Salzbergwerk, hat das BfS seit 2010 verschiedene Optionen zur sicheren Stilllegung geprüft und im Ergebnis die Rückholung der

radioaktiven Abfälle empfohlen. Mit dem am Freitag im Bundesrat zu beratenden Gesetz sollen nun die Voraussetzungen hinsichtlich der generellen Machbarkeit der Rückholung, der beschleunigten Rückholung selbst und der Stilllegung der Schachanlage geschaffen werden, ohne dabei den Schutz der Bevölkerung und der Beschäftigten zu gefährden. Der Bundesrat unterstützt dieses Vorhaben. Zuvor hatte der Bundestag das Gesetz beinahe fraktionsübergreifend beschlossen. Dem Beschluss vorangegangen war eine öffentliche Anhörung von Betroffenen aus der Region.

**Für Rückfragen:**

**Sabine Spitzer**

**Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund**

**Tel. 0 30 – 2 06 46-109**

**[www.hamburg.de/landesvertretung](http://www.hamburg.de/landesvertretung)**

22. März 2013/pr22

## **Bundesrat: Bürgermeister Scholz macht sich für besseren Mieterschutz stark**

### **Zwei Initiativen Hamburg: „Bestellerprinzip“ bei der Einschaltung von Maklern - Deckelung des Mietpreises bei Neuvermietungen**

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz hat sich im Bundesrat für einen besseren Mieterschutz ausgesprochen. Überhöhte Mieten und die bisher von Mietern zu zahlenden Maklerprovisionen würden zunehmend zu einem Problem für Wohnungssuchende. Vor diesem Hintergrund hatte Hamburg zwei Gesetzesinitiativen in den Bundesrat eingebracht. Zum Einen sollen Mieterinnen und Mieter künftig von Maklergebühren entlastet werden, in dem bei Vermittlung von Wohnungen das so genannte „Bestellerprinzip“ gilt. Zum Anderen sollen Wohnungssuchende durch eine Deckelung des Mietpreises bei Neuvermietungen vor Mietwucher geschützt werden. Beide Initiativen sollen in den Fachausschüssen beraten und in der Bundesratssitzung im Juni zur Abstimmung gestellt werden. Scholz forderte von der Bundesregierung ein „klares Bekenntnis, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau bis 2019 weiterhin zur Verfügung stehen werden“.

Nach dem Willen Hamburgs und anderer Bundesländer soll künftig der Vermieter die Maklerprovision bezahlen, wenn er den Makler beauftragt und seine Dienstleistung gefordert hat. Die üblich gewordene Kostenabwälzung auf Mieterinnen und Mieter würde damit untersagt.

„Das ist gerecht und fair“, sagte Scholz in der Länderkammer. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt führe dazu, dass Wohnraum trotz hoher Maklerprovisionen Absatz finde. Denn Wohnungssuchende hätten keine echte Wahl, ob sie Maklerkosten übernehmen wollen oder nicht.

Nach dem Willen Hamburgs soll der Mieter nur noch dann zur Zahlung der Courtage an den Makler verpflichtet sein, wenn er mit ihm einen Maklervertrag in Textform geschlossen hat. Weiter soll eine Vereinbarung unwirksam sein, durch die sich der Mieter gegenüber dem Vermieter oder dem Makler verpflichtet, eine eigentlich vom Vermieter geschuldete Provision zu zahlen.

Scholz betonte, dadurch würden weder die legitimen Einkünfte des Maklers beeinträchtigt noch der Handlungsspielraum des Vermieters, der mit dem Ziel einer besseren Vermarktung seines Angebotes einen Makler hinzuzieht. „Vielmehr schützen wir die schwächeren Marktteilnehmer, wenn wir den

kürzeren Hebel, an dem sie sitzen, länger machen“, sagte Scholz. Es gehe darum, den Missbrauch zu begrenzen und den Vermieter für eine von ihm erbetene Dienstleistung auch zahlen zu lassen.

Die zweite Hamburger Initiative gegen unangemessene Mieten sieht vor, dass bei Neuvermietungen der Mietpreis höchstens 20 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf.

Scholz sagte vor den Ministerpräsidenten der Länder, das beste Mittel gegen eine angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt sei der Bau neuer Wohnungen. Hamburg habe innerhalb der eigenen Mauern dafür gesorgt, „dass nicht in der Politik, sondern auf dem Bau gemauert wird. Wir haben sichergestellt, dass die Zahl der Baugenehmigungen rasant steigt und dass bei größeren Neubauvorhaben zu einem Drittel Sozialwohnungen errichtet werden.“

**Rückfragen:**

Christoph Holstein

Senatssprecher

Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

Tel.: 040 / 428 31 22 44

Mobil: 0170 / 288 18 09

E-Fax: 040 / 4279 15 143

Mail: [Christoph.Holstein@sk.hamburg.de](mailto:Christoph.Holstein@sk.hamburg.de)

22. März 2013/jb22

## Ehe für homosexuelle Paare

### Bundesrat beschließt Hamburger Gesetzesinitiative

**Der Bundesrat hat heute einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem die Ehe für Paare gleichen Geschlechts geöffnet wird. Sie sollen wie Mann und Frau auf dem Standesamt heiraten können. Gleichgeschlechtliche Paare, die eine Eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind, können diese in eine Ehe umwandeln lassen.**

„Wir wollen eine vollständige rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare. Die Zustimmung des Bundesrates ist ein wichtiges Zeichen. Erstmals hat sich ein Verfassungsorgan in Deutschland für die Öffnung der Ehe ausgesprochen. Bundesregierung und Koalitionsmehrheit im Deutschen Bundestag ignorieren die eindeutige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Es kann nicht sein, dass die Betroffenen jedes ihrer einzelnen Rechte bis in die letzte Instanz erstreiten müssen. Damit muss Schluss sein. Jetzt ist der Bundestag am Zug“, sagte Justiz- und Gleichstellungssenatorin Jana Schiedek.

Durch die Gesetzesinitiative soll § 1353 BGB geändert werden. Eine Ehe soll zukünftig von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts eingegangen werden können. Die Rechte der Kirchen und Religionsgemeinschaften bleiben von dieser gesetzlichen Neuregelung unberührt.

Die im Jahr 2001 für homosexuelle Paare eingeführte Möglichkeit, eine Eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen, sieht keine vollständige rechtliche Gleichstellung mit der Ehe vor. Eingetragene Lebenspartner haben zwar die gleichen Pflichten, nicht jedoch die gleichen Rechte wie Ehepartner. Zahlreiche Ungleichbehandlungen hat das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen Jahren beanstandet. Das gilt für die Ungleichbehandlungen bei der betrieblichen Altersversorgung, der Erbschaftssteuer, dem beamtenrechtlichen Familienzuschlag, der Grunderwerbssteuer oder zuletzt bei der sogenannten Zweit- oder Sukzessivadoption eines Kindes. Entscheidungen zur gemeinschaftlichen Adoption und zum Einkommenssteuerrecht stehen noch aus.

#### Rückfragen der Medien:

Dr. Sven Billhardt

Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle

Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, Fax: 040 427943 258

E-Mail: [pressestelle@justiz.hamburg.de](mailto:pressestelle@justiz.hamburg.de)

21. März 2013/basfi21

## Senator Scheele wirbt für mehr Willkommenskultur

### Integrationsministerkonferenz in Dresden: Hamburgs Kurs bestätigt

Hamburgs Integrationssenator Detlef Scheele hat sich auf der 8. Integrationsministerkonferenz in Sachsen für mehr Willkommenskultur im Einwanderungsland Deutschland eingesetzt. Dazu gehört, dass die Einbürgerung gefördert wird und eingewanderte Erwachsene sowie deren Kinder die doppelte Staatsbürgerschaft erhalten dürfen. Die so genannte Optionspflicht, nach der sich junge Migrantinnen und Migranten spätestens bis zum 23. Lebensjahr entscheiden müssen, ob sie Deutsche bleiben wollen oder nicht, soll abgeschafft werden.

„Auf der Konferenz haben wir den Grundstein für wirklich erfolgreiche Willkommenskultur gelegt: Wir sprechen uns gegenüber der Bundesregierung ganz klar gegen die Optionspflicht und das Verbot von Mehrstaatigkeit aus, weil sie Menschen dazu zwingt, sich gegen einen Teil ihrer Identität zu entscheiden“, sagt **Senator Detlef Scheele**. „Hamburg setzt sich deshalb mit anderen SPD-regierten Ländern immer wieder dafür ein, dass der Bund seine starre Haltung zum Thema Einbürgerung und Staatsangehörigkeit aufgibt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen endlich verändert“, so der Integrationssenator weiter.

In Hamburg erfolgen inzwischen mehr als 60 Prozent aller Einbürgerungen ohnehin unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Ziel müsse es daher sein, die Optionspflicht abzuschaffen und Mehrstaatigkeit generell zu ermöglichen. In Deutschland geborene Kinder mit Migrationshintergrund sollten wissen, dass sie auf Dauer als gleichberechtigte deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger willkommen sind.

Außerdem machte die Integrationsministerkonferenz mit ihrem Leitantrag zur Willkommens- und Anerkennungskultur deutlich, dass Integration nicht nur einseitig von den Zugewanderten, sondern auch von der Mehrheitsgesellschaft ermöglicht und gelebt werden muss. Senator Scheele: „Diesen Paradigmenwechsel hat der Hamburger Senat mit seinem neuen Integrationskonzept bereits vollzogen. Die Einbürgerungskampagne des Ersten Bürgermeisters ist ein großer Erfolg und vermittelt vielen Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl dazuzugehören.“

### **Hintergrundinformationen**

Die Integrationsministerkonferenz ist ein Gremium der freiwilligen Zusammenarbeit der Bundesländer auf dem Gebiet der Integration. Sie berät und beschließt über grundsätzliche und länderübergreifende Angelegenheiten der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Mitglieder der IntMK sind die für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder. Die Konferenz koordiniert seit 2007 die Integrationspolitik der Länder und fördert den Austausch von Informationen und Erfahrungen. Der Vorsitz der Konferenz wechselt jeweils zum 1. Oktober des Jahres in alphabetischer Reihenfolge. In diesem Jahr fand die Konferenz im Vorsitzland Sachsen statt.

### **Für Rückfragen der Medien**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |  
Pressestelle | Olaf Dittmann  
T +49 40 428 63 - 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |  
[pressestelle@basfi.hamburg.de](mailto:pressestelle@basfi.hamburg.de) | [www.hamburg.de/basfi](http://www.hamburg.de/basfi)

22. März 2013/basfi22

## **Uneingeschränkter Betrieb in der Kita „Die Alsterzwerge“**

**Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat aufgrund der Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts dem Widerspruch der Trägerin der Kita Alsterzwerge stattgegeben und den Widerrufsbescheid der Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 7 SGB VIII im Februar 2013 aufgehoben. Die Einrichtung in der Magdalenenstraße 26 nimmt damit weiterhin am Kita-Gutscheinsystem teil, und alle Angebote stehen den Hamburger Eltern uneingeschränkt zur Verfügung.**

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hatte im Oktober 2012 die Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte „Die Alsterzwerge“ widerrufen, weil sie auf Grund der überdurchschnittlich hohen Personalfuktuation von einer Gefährdung des Wohles der Krippenkinder ausging. Hiergegen hatte die Trägerin Widerspruch erhoben.

Das von der Trägerin angerufene Verwaltungsgericht Hamburg schloss sich erstinstanzlich der Entscheidung der Behörde an. Das Obergerverwaltungsgericht widersprach im Beschwerdeverfahren dieser Auffassung; es sah die Voraussetzungen für eine konkrete Kindeswohlgefährdung durch die hohe Personalfuktuation als nicht gegeben an. Daraufhin wurde der Widerruf der Betriebserlaubnis durch die Behörde zurückgenommen.

### **Für Rückfragen der Medien**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |  
Pressestelle | Olaf Dittmann  
T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |  
[pressestelle@basfi.hamburg.de](mailto:pressestelle@basfi.hamburg.de) | [www.hamburg.de/basfi](http://www.hamburg.de/basfi)

19. März 2013/bgv19

## **Enge Überwachung von Futtermittel-Mais** **Verbraucherschutzbehörde erlässt strenge Auflagen**

**Bis auf weiteres darf Mais, der als Futtermittel aus Serbien, Polen, Rumänien, Ungarn oder Bulgarien nach Hamburg gelangt, nur noch nach ausdrücklicher Freigabe durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) verkauft oder verarbeitet werden. Mit der Allgemeinverfügung wird aus Gründen des vorsorglichen Verbraucherschutzes auf die Lieferungen mit belasteter Ware reagiert.**

„Die Funde von überhöhten Werte von Aflatoxin B1 in Mais zeigen, dass das Vertrauen allein auf die Eigenkontrollen der Unternehmern nicht ausreichend ist“, so **Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Deshalb sind die Auflagen eine notwendige Maßnahme zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.“

Durch die am 19. März 2013 bekanntgegebene Allgemeinverfügung wird den Futtermittelunternehmern Hamburgs die Pflicht auferlegt, jede Lieferung des Futtermittels Mais aus den genannten Ländern bei der BGV anzuzeigen. Des Weiteren muss mittels nachvollziehbarer Laboranalysen der Nachweis erbracht werden, dass der zulässige Höchstgehalt des natürlichen Pilzgiftes Aflatoxin B1 nicht überschritten wird. Erst danach wird die Ware zur weiteren Verarbeitung oder zum Verkauf durch die BGV freigegeben.

Die Allgemeinverfügung, die alle Futtermittelunternehmer der Freien und Hansestadt Hamburgs betrifft, wird am 19. März 2013, dem Tag der Veröffentlichung, wirksam. Sie ist auch im Internet verfügbar unter [www.hamburg.de/verbraucherschutz](http://www.hamburg.de/verbraucherschutz).

### **Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: [pressestelle@bgv.hamburg.de](mailto:pressestelle@bgv.hamburg.de); Internet: [www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv)

22. März 2013/bgv22

## Probleme nur verschoben, nicht behoben

### Gesundheitssenatorin Prüfer-Storcks kritisiert vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegte Eckpunkte zur Krankenhausvergütung

Bundesgesundheitsminister Bahr hat heute in Berlin über Eckpunkte zur künftigen Krankenhausfinanzierung auf Basis der Vorschläge der Koalitionsfraktionen informiert. Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks kritisiert die Pläne: „Eine mit heißer Nadel gestrickte undifferenzierte Verteilung von Geldern an alle Krankenhäuser ist keine Strukturreform. Die präsentierte Soforthilfe ist zu begrüßen für Krankenhäuser, die wirtschaftliche Probleme nicht selbst verursacht haben. Aber Bundesgesundheitsminister Bahr verteilt Mittel auch nach dem Gießkannenprinzip an Kliniken, die diese gar nicht brauchen. Die strukturellen Probleme, beispielsweise von Maximalversorgern, werden nicht angegangen. Die Rechnung zahlen die Versicherten durch ihre Beiträge, haben aber keine bessere Versorgung. Die Probleme werden nicht behoben, sondern verschoben.“

Die Senatorin fordert eine grundlegenden Reform, bei der mehr Mittel für mehr Qualität und mehr Patientensicherheit in der Versorgung genutzt werden. **Prüfer-Storcks:** „Wir haben wiederholt eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung angemahnt, bei der Qualität wie auch Patientensicherheit in den Mittelpunkt gehören. Auch haben wir deutlich gemacht, dass die flächendeckende Versorgung und die Trägervielfalt aus unserer Sicht wesentliche Punkte sind, die abgesichert werden müssen.“

Für eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung muss aus Sicht Hamburgs auch geprüft werden, wie Unter- und Überdeckungen in Fallpauschalen beseitigt werden können. Damit wird verhindert, dass sich einzelne Krankenhäuser auf gut finanzierte Leistungen fokussieren und finanziell eher unattraktive Fälle abweisen. Wo mehr Qualität geboten wird, soll mehr behandelt werden können. Zudem müssen auch Anreize zur Anstellung von Pflegepersonal geschaffen werden.

Die Vergütung muss so gestaltet sein, dass Krankenhäuser nicht in unnötige Mengensteigerungen ausweichen müssen. Patienten sollten außerdem einen Anspruch auf eine Zweitmeinung haben, damit nicht aus ökonomischen Gründen unnötige Klinik-Behandlungen stattfinden.

#### Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: [pressestelle@bgv.hamburg.de](mailto:pressestelle@bgv.hamburg.de); Internet: [www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv)

19. März 2013/bis19

## Senat beschließt neue Gefahrgutvorschriften für den Hamburger Hafen

### Verordnung tritt zum 1. April in Kraft

Der Senat hat heute neue Vorschriften über den Umgang mit Gefahrgut im Hamburger Hafen beschlossen. Die in enger Abstimmung mit der Hafenwirtschaft erarbeitete Gefahrgut- und Brandschutzverordnung Hafen Hamburg (GGBVOHH) tritt am 1. April 2013 in Kraft und löst die bisherige Landesgefahrgutverordnung Hafen Hamburg ab. Die neue Vorschrift zielt in erster Linie auf die Sicherheit während des zeitweiligen Aufenthaltes von Gefahrgütern im Hamburger Hafen ab, die dort auf Containerterminals, Kaianlagen, Rangierbahnhöfen und Distributionszentren für den Wechsel der Verkehrsträger zum Weitertransport abgestellt werden. Eine neue Verordnung ist notwendig, um sich an international geltende Vorschriften sowie an veränderte Hafen- und Schifffahrtsstrukturen anzupassen. Hamburgs Innensenator Michael Neumann: „Mit der neuen Verordnung wird der hohe Sicherheitsstandard beim Umschlag gefährlicher Gütern im Hamburger Hafen konsequent weiter verbessert.“

Unter anderem wird die bislang nur für Betreiber von Kaianlagen und Schiffe bestehende Pflicht, vor dem Eintreffen gefährlicher Güter im Hamburger Hafen entsprechende Daten an das Gefahrgutinformationssystem GEGIS zu melden, erweitert auf alle im Hamburger Hafen ansässigen Betriebe und verkehrenden Eisenbahnen, sofern sie gefährliche Güter auf einem Betriebsgelände oder einem Wasserfahrzeug abstellen bzw. auf Gleisanlagen im Hafengebiet transportieren. Dadurch haben die Sicherheitsbehörden - insbesondere Feuerwehr und Polizei - jederzeit Zugriff auf Informationen über die aktuell in einem Betrieb, auf Schiffen und in Eisenbahnwagen befindlichen gefährlichen Güter. Daneben kommt die neue Vorschrift den Hafenunternehmen entgegen: Durch die Gestattung von Ausnahmen im Zusammenhang mit den im Wesentlichen beibehaltenen generellen Zulassungsbeschränkungen, Mengengrenzen und Sicherheitsanforderungen beim Bereitstellen von gefährlichen Gütern kann die Hafenwirtschaft flexibel auf verändertes Ladungs- bzw. Containeraufkommen reagieren. Der Hafenbetrieb muss jedoch belegen, dass durch alternative, individuelle Maßnahmen die Sicherheit im Hafen weiterhin gewährleistet bleibt. Zusätzlich bietet die neue Verordnung - durch das Prinzip des bei Abweichungen geltenden Vorrangs einer erteilten Genehmigung - den Hafenunternehmen Rechtssicherheit und Bestandsschutz.

Hintergrund: Im Hamburger Hafen werden jährlich 131 Millionen Tonnen Seegüter und neun Millionen Container umgeschlagen. Damit ist Hamburg der zweitgrößte Containerhafen in Europa. Im Jahr 2012 wurden 2,8 Millionen Tonnen gefährliche Güter als Stückgut und 12,6 Millionen Tonnen als Massengut über den Hamburger Hafen umgeschlagen. Gleichzeitig ballen sich die Güterverkehrsströme auf der Straße, der Schiene, den Binnen- und Seeschiffahrtsstraßen sowie den

Kaianlagen und Distributionszentren im Hafen. Ein sicherer Transport einschließlich eines sicheren Aufenthaltes im Hafen wird dadurch gewährleistet, dass international und national verbindlich geltende Sicherheitsvorschriften z.B. hinsichtlich der Verpackung, der zu transportierenden Mengen und Sicherheitsabstände auf dem Verkehrsträger eingehalten werden. Kontrolliert wird die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften in Hamburg – nicht nur im Hafen-, sondern im gesamten Stadtgebiet – von der Wasserschutzpolizei.

**Rückfragen der Medien:**

**Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: [pressestelle@bis.hamburg.de](mailto:pressestelle@bis.hamburg.de) Internet: [www.hamburg.de/innenbehoerde](http://www.hamburg.de/innenbehoerde)

22. März 2013/bis22

## Floriansmedaille für die Jugendfeuerwehr

### Senator Neumann unterzeichnet Richtlinie über Vergabekriterien

**Senator Michael Neumann und Landesjugendfeuerwehrwart Uwe von Appen haben den Weg für die Verleihung der vom Senat gestifteten "Floriansmedaille" frei gemacht. Mit der Medaille sollen künftig besondere Verdienste um die Jugendfeuerwehr gewürdigt werden. Im Beisein der Landesjugendsprecher der Jugendfeuerwehr Hamburg haben sie am gestrigen Donnerstag im Phoenixsaal des Rathauses die Richtlinie über die Verleihung der Medaille unterschrieben. Damit können Vorschläge für diese neue Auszeichnung eingereicht werden.**

Der Senat hatte im Januar die Stiftung dieser neuen Medaille beschlossen, um in der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren engagierte Ehrenamtliche zu würdigen. Die Initiative ging von den Jugendlichen der 57 Hamburger Gruppen selbst aus. Sie wünschten sich einen sichtbaren Dank, den sie selbst aussprechen können. Die nun unterzeichnete Richtlinie regelt die Details, wer zu ehrende Persönlichkeiten vorschlagen darf und welche Kriterien für die Ehrung maßgeblich sind. Über die Ehrung entscheidet im Ergebnis der Landesjugendfeuerwart bzw. die Landesjugendfeuerwehrwartin.

"Die Kameradinnen und Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren leisten mit ihrem Engagement für die Jugend einen eindrucksvollen und unverzichtbaren Beitrag für unsere Stadt", so Senator Neumann. "Über ihren Einsatzdienst in den Wehren hinaus sind sie wichtige Bezugspersonen für die jungen Menschen. Das ist nicht selbstverständlich und verdient unseren Respekt und unser aller Anerkennung. Die Floriansmedaille ist unser Dank für verlässliches und kontinuierliches Engagement. Ich freue mich besonders, dass die Vorschläge direkt von den Jugendlichen kommen sollen. Denn um sie geht es ja schließlich."

Bilder der Unterzeichnung senden wir Ihnen bei Interesse gern zu, ebenso den Wortlaut der Richtlinie.

Zum Hintergrund:

Namensgeber der Ehrenmedaille ist der Schutzpatron der Feuerwehr, Florian von Lorch - ein römischer Beamter, der sich als bekennender Christ weigerte, den römischen Göttern Opfer darzubieten. Nach seiner Suspendierung vom Dienst und Verbannung starb er am 4. Mai 304 den Märtyrertod. Florian sei, so heißt es in Schriften, mit einem Mühlstein um den Hals in einem Fluss ertränkt worden. Dass Florian zum Schutzpatron der Feuerwehr wurde, geht auf eine im 15. Jahrhundert entstandene Tradition zurück. Der Überlieferung nach galt er als „Wasserheiliger“, was mit der Legende um seinen Tod zu tun hat.

Die Floriansmedaille soll in Form einer Medaille am Bande sowie einer Bandenschnalle (für Feuerwehrangehörige) in den Stufen Silber und Gold verliehen werden. Sie zeigt als traditionelles Symbol Hamburgs die stilisierte Figur des „Hummel“, auf dessen Wassereimern die Buchstaben „J“ und „F“ abgebildet sind. Die Rückseite ziert das kleine Staatswappen der Freien und Hansestadt Hamburg. Um den hohen Stellenwert der Ehrung zu sichern, sollen jährlich maximal sechs

Auszeichnungen in Silber und zwei in Gold verliehen werden. Eine Abbildung stellen wir bei Interesse gern zur Verfügung.

**Rückfragen der Medien:**

**Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: [pressestelle@bis.hamburg.de](mailto:pressestelle@bis.hamburg.de) Internet: [www.hamburg.de/innenbehoerde](http://www.hamburg.de/innenbehoerde)

22. März 2013/bis22a

## Hamburgs Initiative zum Bleiberecht erfolgreich

### Bundesrat beschließt Entwurf zum Aufenthaltsgesetz

**Der Bundesrat hat am heutigen Freitag einer Gesetzesinitiative Hamburgs zur Weiterentwicklung des Ausländerrechts zugestimmt. Mit dem Beschluss sollen die Bleiberechte insbesondere junger Menschen, die sich nachhaltig integriert haben, gestärkt werden. Hamburgs Innensenator Michael Neumann: „Ich freue mich besonders, dass mit Sachsen-Anhalt auch eine CDU-geführte Landesregierung unsere Initiative unterstützt hat. Wir treten gemeinsam für ein, dass Menschen, die in unserer Gesellschaft angekommen sind, auch bei uns bleiben können. Kinder sollen nicht die Fehler ihrer Eltern ausbaden müssen.“**

Der Gesetzentwurf wird jetzt dem Bundestag zur Beratung zugeleitet. Zu den Details:

Der Gesetzesbeschluss des Bundesrats zielt darauf ab, das Bleiberecht auf die Anerkennung erfolgreicher Ausbildungsleistungen zu konzentrieren: Bislang ausreisepflichtige junge Menschen sollen bereits nach vierjährigem Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie hier erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben haben. Nach der bisherigen Gesetzeslage müssen die Betroffenen in Deutschland geboren oder vor Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist sein, sich seit mindestens sechs Jahren in Deutschland aufhalten und hier mindestens sechs Jahre erfolgreich eine Schule besucht haben sowie den Bleiberechtsantrag nach Vollendung des 15. Lebensjahres und vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt haben.

Die im Sommer 2011 in Kraft getretene bundesgesetzliche Regelung für ausreisepflichtige, gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a Aufenthaltsgesetz) enthält eine Reihe unnötiger bürokratischer Hürden, die einer Aufenthaltserlaubnis im Weg stehen.

Darüber hinaus soll – unabhängig vom Alter – auch in sonstigen Fällen einer nachhaltigen Integration ein Bleiberecht geschaffen werden, wenn die Betroffenen nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland (Familien mit minderjährigen Kindern nach sechs Jahren, Alleinstehende nach acht Jahren) ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig sichern können, über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse verfügen und ihren Mitwirkungspflichten bei der Klärung ihrer Identität und Herkunft nachkommen. Straftäter bleiben ausgeschlossen (neuer § 25b Aufenthaltsgesetz).

#### **Rückfragen der Medien:**

**Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: [pressestelle@bis.hamburg.de](mailto:pressestelle@bis.hamburg.de) Internet: [www.hamburg.de/innenbehoerde](http://www.hamburg.de/innenbehoerde)



21. März 2013/bsb21

## Ehrung für Deutschlands besten Handwerksnachwuchs aus Hamburg

### Senatsempfang für Bundessieger im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks

Sie stehen an der Spitze ihres Abschlussjahrganges in der Handwerksausbildung: die Bundessiegerinnen und Bundessieger im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2012. Acht von ihnen kommen aus Hamburg, drei frisch geprüfte Gesellinnen und fünf Jung-Gesellen: Sie errangen fünf Goldmedaillen und drei Silbermedaillen. Zusätzlich wurde ein Hamburger Bundessieger mit dem 1. Preis im Wettbewerb „Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“ ausgezeichnet. Der Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung, Ties Rabe, und der Präsident der Handwerkskammer Hamburg, Josef Katzer, ehrten den Topnachwuchs im Rahmen eines Senatsempfanges im Bürgermeistersaal des Rathauses.

**Bildungssenator Ties Rabe:** „Erneut konnte sich Hamburgs Handwerker-Nachwuchs bundesweit durchsetzen. Die acht Preisträgerinnen und Preisträger haben ihr außerordentliches Wissen und Können bewiesen. Ihre Erfolge im bundesweiten Leistungswettbewerb zeigen aber auch einmal mehr: Die Qualität der beruflichen Ausbildung in Hamburg ist im wahrsten Sinne des Wortes ausgezeichnet!“

**Präsident Josef Katzer:** „Das Hamburger Handwerk ist stolz auf seinen Nachwuchs – und auf die Ausbilder in den Betrieben, die solche Spitzenleistungen erst möglich machen. Junge Menschen für das Handwerk zu begeistern, das ist zu allen Zeiten für diesen wichtigen Wirtschaftszweig der Hansestadt von großer Bedeutung. In Hamburg entscheiden sich viele von ihnen bereits für das Handwerk. Unsere Bundessiegerinnen und Bundessieger zeigen, was das Handwerk ausmacht: Talent, Können, ein starker Wille und Leidenschaft für den Beruf. Sie haben nicht nur die Wettbewerbsjury überzeugt, sondern der Bundessieg ist ein sehr guter Start für eine erfolgreiche Karriere im Handwerk.“

Zum bundesweiten Leistungswettbewerb treten jedes Jahr die besten Jung-Gesellinnen und -Gesellen bis 25 Jahre aus allen Bundesländern an, 2012 waren es 859 Landessiegerinnen und Landessieger in 130 Wettbewerbsberufen. Davon erreichten 116 den 1. Platz, 83 den 2. Platz und 55 den 3. Platz.

Der Wettbewerb „Gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“ zielt darauf ab, gestalterische Phantasie und Ästhetik schon in der Ausbildung zu fördern. In 37 Wettbewerbsberufen kann die „Gute Form“ bewertet werden, 2012 waren Teilnehmer in 27 Berufen am Start. Vergeben wurden 27 Mal 1. Preise, 14 Mal 2. Preise und 12 Mal 3. Preise.

Der 61. Leistungswettbewerb und der 24. Wettbewerb „Gute Form“ standen auch 2012 unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Der Leistungswettbewerb dient der Förderung der Berufsausbildung im Handwerk. Träger sind der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk, unterstützt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

## **Die Bundessieger**

### **1. Bundessieger Behälter- und Apparatebauer/in:**

**Kolja Festing**, Ausbildungsbetrieb: Kliewe GmbH

### **1. Bundessiegerin Kosmetiker/in:**

**Marion Majewski**, Ausbildungsbetrieb: Adam & Eve Beautylounge GmbH

### **1. Bundessieger Metallbildner/in Fachrichtung Gürtler- und Metalldrucktechnik:**

**Jan Schott**, Ausbildungsbetrieb: Michael Schmidt Metall-Gestaltung GmbH

außerdem 1. Preisträger „Gute Form im Handwerk“

### **1. Bundessieger Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik:**

**Marc Vogel**, Ausbildungsbetrieb: GTH Gebäudetechnik Hamburg GmbH & Co. KG

### **1. Bundessiegerin Augenoptiker/in:**

**Tessa Wilken**, Ausbildungsbetrieb: Fielmann AG & Co Bramfeld KG

### **2. Bundessiegerin Maßschneider/in Schwerpunkt Herren:**

**Johanna Michaels**, Ausbildungsbetrieb: Tom Reimer

### **2. Bundessieger Segelmacher/in:**

**Julius Raitel**, Ausbildungsbetrieb: Clownsails, Frank Schönfeldt

### **2. Bundessieger Parkettleger/in:**

**Roman Sentler**, Ausbildungsbetrieb: Adam & Sohn Parkett- und Fußbodenarbeiten GmbH

## **Rückfragen:**

<b>Handwerkskammer Hamburg</b> Ute Kretschmann, Pressesprecherin Tel.: (040) 35 905 – 227 mobil: (0175) 722 69 48 E-Mail: <a href="mailto:ukretschmann@hwk-hamburg.de">ukretschmann@hwk-hamburg.de</a>	<b>Behörde für Schule und Berufsbildung</b> Peter Albrecht, Pressesprecher Tel: (040) 4 28 63 – 2003 E-Mail: <a href="mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de">peter.albrecht@bsb.hamburg.de</a> , Internet: <a href="http://www.hamburg.de/bsb">www.hamburg.de/bsb</a>
---	--

21. März/bsb21a

## Hamburg aktiv – Mein Portal für Bildung und Freizeit

**Zeitraubendes Suchen nach einem geeigneten Kurs zur Ausbildung, Weiterbildung und Freizeitgestaltung gehört in Hamburg zur Vergangenheit, denn unter [www.hamburg-aktiv.info](http://www.hamburg-aktiv.info) geht ein Bildungsportal online, in dem über 22.000 Angebote von rund 4.700 Anbietern systematisch unter einem Dach zusammengefasst sind.**

Das Projekt „Lernen vor Ort“ hat dieses ehrgeizige Vorhaben verwirklicht und damit einen wichtigen Meilenstein bei der Weiterentwicklung der Ganztagschulen, der Organisation der Ergänzungs- und Ferienbetreuung sowie bei der Unterstützung von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern gesetzt. Hamburg<sup>aktiv</sup> erlaubt eine schnell handhabbare und umfassende Übersicht – flächendeckend für ganz Hamburg – aber regional strukturiert.

Mit einer einzigen Suche können sich interessierte Bürger, Lehrer, Mitarbeiter einer Beratungsstelle oder Fachplaner aus Bezirk und Fachbehörde über aktuelle Bildungsangebote und deren Anbieter informieren. Erstmals wird neben den Kitas, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen auch die ganze Vielfalt der außerschulischen Lernorte abgebildet. Die Kurspalette reicht von der Babymassage bis zum Abschluss als Betriebswirt, von der Aquarellmalerei bis zur Ausbildung als Erzieher, vom Nähstudio bis zum Tanz für Senioren. Der Bildungsbegriff ist weit gefasst. Per Klick lassen sich alle möglichen Kurse finden, im Umfeld und auch darüber hinaus.

Insbesondere Schulen können mit Blick auf die Ausgestaltung des Ganztags von diesem neuen Angebot profitieren. Der Hamburger Ganztags wird zunehmend kooperativ gestaltet werden. Neben den Klassikern Bauspielplatz, Jugendmusikschule, Sportverein u. ä. geht es zukünftig bei der Weiterentwicklung des Ganztags darum, viele Einrichtungen in die Gestaltung einzubeziehen.

**Schulsenator Ties Rabe: „Schule hört nicht am Schulzaun auf. Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen ist vor dem Hintergrund des rasanten Ausbaus von Ganztagschulen noch wichtiger geworden. Viele gut funktionierende Partnerschaften bestehen seit Jahren, doch weitere Angebote und neue Impulse sind wichtig. Das neue**

**Bildungsportal Hamburg<sup>aktiv</sup> bietet hier einen guten Überblick und gibt wertvolle Hinweise, welcher Partner geeignet und welches Angebot passen könnte.“**

Zurzeit sind über 22.000 Angebote im Portal zu finden. Und es werden ständig mehr. Der stetig anwachsende Datenpool wird zweimal jährlich mit den Anbietern abgeglichen, Alle Angebote werden selbstverständlich von der Datenredaktion geprüft. „Natürlich erfordert ein solch umfangreiches Portal eine kontinuierliche Pflege und Optimierung“, berichtet Romy Stühmeier, Projektleiterin von „Lernen vor Ort“. „Wir setzen hier auch auf die Unterstützung der Anbieter und Nutzer.“ Im Portal ist dafür extra eine Rubrik „Feedback“ eingerichtet. Auch neue Anbieter sind eingeladen ihre Angebote einzustellen.

Dabei begann alles mit einem Piloten. 2011 startete „Lernen vor Ort“, in enger Kooperation mit Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH (W.H.S.B.) und der Bezirksverwaltung Harburg, mit einem Vorläuferportal für den Bezirk. Bis heute konnten an die 38.000 Besuche auf den Portalseiten registriert werden. Ein Erfolgsmodell, das dank der weiteren Unterstützung durch ver.di- Forum Nord nun auf ganz Hamburg transferiert werden konnte.

Weitere Informationen über [www.hamburg.de/lernen-vor-ort](http://www.hamburg.de/lernen-vor-ort)

## Hintergrund

### Projekt „Lernen vor Ort“

Das Projekt „Lernen vor Ort“ arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Behörde für Schule und Berufsbildung und den sieben Hamburger Bezirken. Im Mittelpunkt steht das lebenslange Lernen vor Ort – von der frühkindlichen Förderung bis zur nachberuflichen Phase. Die Vielzahl an Bildungsanbietern aufzeigen und ihre Angebote für Bürger verständlich und leicht zugänglich machen, ist eines der Ziele des Projekts. Fachbehörden, Bezirke und Zivilgesellschaft dabei zu unterstützen, gemeinsam Verantwortung für regionale Bildungsentwicklungen zu übernehmen, eine andere. Für Hamburg begleiten das Projekt die drei Patenstiftungen Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., Joachim Herz Stiftung und Haspa Hamburg Stiftung.

### Für Rückfragen der Medien:

<b>Behörde für Schule und Berufsbildung</b> <b>Projekt „Lernen vor Ort“</b> Romy Stühmeier, Projektleitung Tel.: (040) 428 843 - 591 E-Mail: <a href="mailto:romy.stuehmeier@bsb.hamburg.de">romy.stuehmeier@bsb.hamburg.de</a> Internet: <a href="http://www.hamburg.de/lernen-vor-ort">www.hamburg.de/lernen-vor-ort</a>	<b>Behörde für Schule und Berufsbildung</b> Peter Albrecht, Pressesprecher Tel.: (040) 4 28 63 – 2003 E-Mail: <a href="mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de">peter.albrecht@bsb.hamburg.de</a> Internet: <a href="http://www.hamburg.de/bsb">www.hamburg.de/bsb</a>
--	--

22. März/bsb22

## **Schulsenator Ties Rabe ehrt Hamburger Nachwuchsjournalisten:**

### **Hamburger Schülerzeitung erstmalig auch beste Schülerzeitung auf Bundesebene**

**Bildungssenator Ties Rabe und der Vorstand der Jungen Presse Hamburg haben heute im Rahmen einer Feierstunde die besten Schülerzeitungen der Freien und Hansestadt Hamburgs des Jahres 2012 im Auditorium des Verlagshauses Gruner + Jahr ausgezeichnet.**

Insgesamt 40 Hamburger Schülerzeitungen haben in Hamburg an der Wettbewerbsrunde für das Jahr 2012 teilgenommen. Die Preisträger wurden getrennt nach Schulformen (Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium, Sonderschule, berufliche Schulen) von einer Jury aus engagierten Jugendlichen, Journalisten und Pädagogen ermittelt.

Die besten Hamburger Schülerzeitungen nahmen nach der Landesebene automatisch auch am Bundeswettbewerb teil. Die Jury der Bundesebene hatte bereits im Februar in München getagt. Erstmals gewinnt mit der Schülerzeitung „WKS-Aktuell“ der Willi-Kraft Schule eine Hamburger Schülerzeitung einen ersten Preis auf der Bundesebene (Kategorie Soner- und Förderschulen).

Die Preisverleihung der Bundesebene findet Anfang Juni im Bundesrat statt. Der Bundeswettbewerb wird von der Kultusministerkonferenz der Länder, der Jungen Presse Deutschland sowie dem Verlagshaus Gruner + Jahr getragen. Die Schirmherrschaft hat der amtierende Präsident des Bundesrates. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.schuelerzeitung.de](http://www.schuelerzeitung.de).

Schulsenator Ties Rabe: „Schülerzeitungen sind ein wesentliches Element für die demokratische Schulkultur, und oft sind sie auch eine Talentschmiede: Viele namhafte Journalisten haben ihre ersten Schreibversuche in Schülerzeitungsredaktionen unternommen. Der

Schülerzeitungswettbewerb der Länder möchte nicht nur diese Talente, sondern auch die altersgerechte Interessenwahrnehmung und verantwortungsvolle Beteiligung von Schülerinnen und Schülern am Schulleben fördern und die Arbeit und Leistung von Schülerzeitungsredaktionen würdigen.“

Der Hamburger Wettbewerb wird veranstaltet von der Behörde für Schule und Berufsbildung gemeinsam mit der Jungen Presse Hamburg e.V. und dem Verlagshaus Gruner + Jahr. Für die professionelle Beratung der Schülerzeitungsredaktionen sorgte eine kleine „Heftkritik“ durch einen jungen Journalisten der Jungen Presse Hamburg nach der Veranstaltung. Die musikalische Unterhaltung übernahm die Schülerband FUNK ON `UR RADIO (F.O.U.R.) des Gymnasiums Hamm und für das leibliche Wohl gab es einen kleinen Imbiss im Anschluss an die Preisverleihung.

#### **Die Preisträger sind in den einzelnen Kategorien:**

##### **Förderschulen/Sonderschulen:**

1. WKS-Aktuell – Willi Kraft Schule
2. Tegelkiste – Schule Tegelweg
2. Para OZ – Schule Paracelsusstraße

##### **Grundschulen:**

1. Charly und Charlotte – Schule Charlottenburger Straße
2. Die Lupe – Fridtjof-Nansen-Schule
3. Kleine Kinder – große Sachen – Adolph Diesterweg Schule

##### **Stadtteilschulen:**

1. Tintenfrisch – Wichern-Schule
2. Blattsalat – Stadtteilschule Blankenese
3. Old School News – Stadtteilschule Altrahlstedt

## Gymnasien

1. Osscarr – Carl von Ossietzky Gymnasium
2. ZaG – Gymnasium Rahlstedt
3. KLOsterPOst– Gymnasium Klosterschule

## Sonderpreis

Gazelle – Berufliche Schule für Recycling- und Umwelttechnik

## Für Rückfragen der Medien:

<b>Behörde für Schule und Berufsbildung</b> Schulinformationszentrum (SIZ) Michael Reichmann Tel. (040) 42863 - 4604 E-Mail: <a href="mailto:Michael.Reichmann@bsb.hamburg.de">Michael.Reichmann@bsb.hamburg.de</a> Internet: <a href="http://www.hamburg.de/siz">www.hamburg.de/siz</a>	<b>Behörde für Schule und Berufsbildung</b> Peter Albrecht, Pressesprecher Tel. (040) 4 28 63 – 2003 E-Mail: <a href="mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de">peter.albrecht@bsb.hamburg.de</a> Internet: <a href="http://www.hamburg.de/bsb">www.hamburg.de/bsb</a>
--	---

22. März 2013/bsb22b

## Programm zur Förderung von Schulen in sozial schwieriger Lage

### Schulsenator Ties Rabe stellt erste Vorschläge vor

Schulsenator Ties Rabe hat erste Vorschläge für ein Programm zur Förderung von Schulen in sozial schwieriger Lage vorgestellt. Ties Rabe: „Der neue Senat hat viel für die bessere Ausstattung von Schulen getan. So wurden 2011 und 2012 rund 850 zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen eingestellt und an 79 Schulen neue Ganztagsangebote eingerichtet. Diese erheblichen Verbesserungen werden den Lernerfolg deutlich steigern. Allerdings haben viele Schülerinnen und Schüler in sozial benachteiligten Stadtteilen noch immer große Lernrückstände. Wir wollen ihnen bessere Chancen eröffnen und deshalb 15 bis 20 Schulen mit sozial besonders benachteiligter Schülerschaft gezielt fördern. Dazu planen wir ein vierjähriges Programm, das mit zahlreichen Maßnahmen auf eine Weiterentwicklung der schulischen Angebote, Organisation und Qualität abzielt. Viele nationale und internationale Beispiele für eine erfolgreiche Schulentwicklung machen Mut. In den nächsten Monaten werden wir die Vorschläge konkretisieren und zu einem Programm bündeln, das nach den Sommerferien starten soll.“

Mehr Ganztagsangebote, mehr Pädagoginnen und Pädagogen sowie wachsende Anstrengungen beim Schulbau - von diesen Maßnahmen haben gerade Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen besonders profitiert. So wurden beispielsweise den zwölf Wilhelmsburger Schulen seit 2011 bei nahezu konstanter Schülerzahl 78 zusätzliche Vollzeitstellen (+ 15 Prozent) zugewiesen. Im Rahmen der internationalen Bauausstellung wurden für rund 66 Millionen Euro zahlreiche Bildungseinrichtungen neu gebaut. Gleichzeitig wurden über 46 Millionen Euro in den Schulbau investiert. Das Bildungszentrum „Tor zur Welt“ ist Hamburgs schönster und größter Schulneubau.

Trotz dieser deutlichen Verbesserungen in der Ausstattung stehen Schulen in sozialen Brennpunkten vor großen Herausforderungen. In den letzten Monaten wurden deshalb unter anderem mit Wilhelmsburger Schulleitungen Vorschläge zur Unterstützung von Schulen in sozial schwieriger Lage diskutiert. Weitere Vorschläge wurden mit Schulexperten aus Berlin und Bremen erarbeitet. Dabei zeigte sich, dass es entscheidend darauf ankommt, dass Schulen sich inhaltlich-pädagogisch

weiterentwickeln. Experten aus Berlin verwiesen darauf, dass eine bessere Personalausstattung allein dagegen kaum Erfolg bringt. So war die bundesweit bekannt gewordene Rütli-Oberschule auf dem Höhepunkt ihrer Krise eine der personell bestausgestatteten Berliner Schulen. Entscheidend ist vielmehr, Unterricht, Organisation, Pädagogik und Schulleben zu verändern und auf die besonderen Anforderungen der Schülerschaft abzustimmen. Diesem Ansatz folgend wurde ein Bündel von Maßnahmen erarbeitet, das Schulen konkret in ihrer pädagogisch-inhaltlichen Weiterentwicklung unterstützen soll.

Maßstab für die Auswahl der 15 bis 20 allgemeinen Schulen werden wissenschaftlich erhobene Sozialdaten der Schülerschaft sein. Für das Unterstützungsprogramm sollen in den nächsten vier Jahren acht bis zehn Millionen Euro sowie erhebliche Mittel aus dem Schulbauprogramm bereitgestellt werden. Ein Teil des zusätzlichen Personals soll von weniger belasteten Schulen über einen Solidaritätsbeitrag mitfinanziert werden, alle anderen Fördermaßnahmen durch Umschichtungen aus dem Schuletat. Die Vorschläge zielen auf eine umfassende Weiterentwicklung der Schulen und sollen in den nächsten Wochen zu konkreten Maßnahmen weiterentwickelt werden. Aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen an den Schulen soll zugleich geprüft werden, welche Maßnahmen jeweils an den einzelnen Schulen umgesetzt werden können. Zudem werden Maßnahmen zur Evaluation erarbeitet. Ab dem Schuljahr 2013/14 soll dann die Umsetzung beginnen.

### **Die einzelnen Vorschläge:**

#### **1. Verbesserung der pädagogischen Arbeit**

Für jede 1., 5. und 6. Klasse werden zusätzlich sechs Wochenarbeitsstunden für die pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt. In diesen sechs Wochenstunden sollen die Zusammenarbeit mit den Eltern verbessert und die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der neu zusammengesetzten Klassen gestärkt werden.

#### **2. Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte**

Jede Schule erhält eine halbe bis eine Stelle zur Schulentwicklung, um pädagogische Konzepte weiterzuentwickeln und umzusetzen. In diese konzeptionelle Arbeit werden zusätzlich mindestens die Hälfte der obligatorischen 30 Jahres-Fortbildungsstunden aller Lehrkräfte sowie weitere Funktionsstunden der Schule eingebunden. Die Schulleitungen tauschen die Erfahrungen und Ergebnisse ihrer konzeptionellen Arbeit schulübergreifend regelmäßig auf gemeinsamen Workshops aus. Das pädagogische Konzept soll drei Schwerpunkte umfassen:

- Stärkung von Unterrichtsentwicklung und Teamarbeit, um die Unterrichtsqualität zu verbessern und die Belastung der Lehrkräfte zu verringern
- Entwicklung und Durchsetzung schulinterner Kommunikations- und Verhaltensregeln, um Unterricht und Schulgemeinschaft zu verbessern
- Einbeziehung von Schülerschaft und Elternschaft

#### **3. Schulberatung**

Zur Begleitung und Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen sowie zur Beratung der Schulen wird eine Steuerungsgruppe mit Schulberatern eingesetzt. Je zwei Schulen wird ein Schulberater zugeordnet. Die Steuerungsgruppe wird direkt der Behördenleitung unterstellt, um effektive

Zusammenarbeit und schnelle Entscheidungen zu sichern.

#### 4. **Flexible Ressourcen**

Die den Schulen zugeteilten zusätzlichen Lehrerstunden für Sprach-, Lern- und sonderpädagogische Förderung dürfen flexibel nach Bedarf für additive oder integrative Fördermaßnahmen in allen Fächern und Förderbereichen verwendet werden. Die Schule steuert den Einsatz dieser Ressourcen nach schulintern festgelegten Kriterien und berichtet über deren Verwendung.

#### 5. **Verlängerte Schulzeit**

Für Kinder mit erheblichen Lernrückständen kann die Schulzeit bis Klassenstufe 6 um ein Jahr verlängert werden, um Lernrückstände auszugleichen und den Anschluss an die weiterführende Schulzeit in der Sekundarstufe 1 sicherzustellen. Das zusätzliche Schuljahr kann beispielsweise durch jahrgangsübergreifendes Lernen oder flexible Eingangsstufen in Grund- oder Stadtteilschule organisiert werden.

#### 6. **Schuleigene Bildungspläne entwickeln**

Auf der Grundlage der flexiblen Stundentafeln und der Bildungspläne sollen schuleigene Lehr- und Lernprozesse entwickelt werden, die darauf abzielen, die Schülerinnen und Schüler vor allem in Deutsch, Mathematik und Englisch an das Hamburger Leistungsniveau heranzuführen und zugleich Arbeitsweise, Konzentration und soziale Kompetenzen zu stärken.

#### 7. **Unterstützung für besonders verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler**

Zusammen mit der Sozialbehörde wird ein Programm zur Förderung von besonders verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern gestartet. Diese Schülerinnen und Schüler werden mit sehr hohem Personalaufwand temporär in Kleingruppen besonders gefördert und beschult. Aus diesem Programm werden rund 80 Plätze für Schulen in schwieriger Lage bereitgestellt.

#### 8. **Pädagogisches Frühstück als Willkommenskultur**

In Zusammenarbeit mit dem Verein „Brotzeit“ wird an zehn Grundschulen vor dem Unterricht ein pädagogisches Schulfrühstück angeboten. Das Frühstück verbindet gesunde Ernährung mit Betreuungsangeboten zur Vorbereitung auf Unterricht und Schultag.

#### 9. **Eltern in die Verantwortung einbinden**

In Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) sollen Eltern dieser Schulen zu „Elternlotsen“ ausgebildet werden. Sie sollen Brücken zur Elternschaft bauen, Eltern in Erziehungs- und schulischen Fragen beraten, Lehrer beraten und Eltern in die schulische Verantwortung einbinden. Zugleich soll die Elternarbeit in den schulischen Gremien gestärkt werden.

#### 10. **Schüler in die Verantwortung einbinden**

Zusammen mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) werden Schülervertreter geschult und als Brückenbauer und Berater von Schülern und Lehrern in die schulische Verantwortung eingebunden.

#### 11. **Netzwerke, Vereine und Stiftungen einbinden**

In Zusammenarbeit mit Stiftungen, Vereinen und sozialen Organisationen sollen die Schulen durch soziale Netzwerke von Ehrenamtlichen besonders unterstützt werden. Jede Schule entwickelt dazu ein entsprechendes Netzwerk.

#### 12. **Baumaßnahmen**

Im Rahmen der jetzt geplanten Sanierungsmaßnahmen und Erweiterungsbauten werden die beteiligten Schulen besonders berücksichtigt. Das gilt besonders für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten. Konkrete Maßnahmen sollen mit den beteiligten Schulen abgestimmt werden.

### 13. Regionale Bildungskonferenzen

Im Rahmen der regionalen Bildungskonferenzen werden sozial benachteiligte Regionen besonders sorgfältig begleitet. Hier sollen gezielt Übergänge und Zusammenarbeit zwischen der Schule und weiteren regionalen Bildungs- und Betreuungsangeboten thematisiert und verbessert werden.

**Für Rückfragen der Medien:**

**Behörde für Schule und Berufsbildung**

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de),

Internet: [www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)

19. März 2013/bsu19

## Holzhafen für die Löffelente Hamburgs 32. Naturschutzgebiet ausgewiesen

**Hamburgs neuestes Naturschutzgebiet heißt „Holzhafen“ und liegt in der Billwerder Bucht. Es umfasst den südlichen Teil der Halbinsel Kaltehofe (10ha), 50ha Watt- und Wasserflächen im nördlichen Holzhafen sowie eine 20 ha große Wasserfläche im Süden des Holzhafens, die 2008 durch Rückdeichung als Ausgleichsmaßnahme für den sechsspurigen Ausbau der A7 entstand. Insgesamt ist das neue Naturschutzgebiet (NSG) Holzhafen 80 ha groß. Es stellt mit seinen ausgedehnten, tidebeeinflussten Wasser- und Wattflächen neben dem Mühlenberger Loch das wichtigste Rastgebiet für Zugvogelarten wie Löffelente, Krickente und Brandgans in Hamburg dar. Daneben ist der Holzhafen bedeutsam als Nahrungs-, Laich- und Aufwuchsgebiet für Fische.**

Umweltsenatorin Jutta Blankau: „Mit dem Naturschutzgebiet ‚Holzhafen‘ hat Hamburg jetzt 32 Naturschutzgebiete, so viel wie bundesweit kein anderer Stadtstaat. Damit stehen bei uns jetzt 8,7 Prozent der Landesfläche unter Schutz, so viel wie in keinem anderen Bundesland. Wir schützen damit einen hochinteressanten tideabhängigen Lebensraum, der besonders von der Löffelente gut angenommen wird. Besucher können das gesamte Gebiet vom Wanderweg auf dem Kaltehofer Hauptdeich beobachten.“

Das Naturschutzgebiet ‚Holzhafen‘ wird zusätzlich bei der EU als Vogelschutzgebiet angemeldet. Es dient damit auch dazu, für die Löffelente Rastflächen zu schützen, die bei der Teilzuschüttung des Mühlenberger Lochs im Zuge der Airbus-Werkserweiterung zerstört worden waren. Zwar sind durch das Abbaggern von Hahnöfersand verschiedene Ausgleichsziele erfolgreich erreicht worden, die Löffelente allerdings rastet dort nur in geringen Zahlen. Damit erfüllt Hamburg durch die Integration des Holzhafens in das EU-weite Schutzgebietsnetz ‚Natura 2000‘ seine noch ausstehende Kompensationsverpflichtung in Bezug auf die Löffelente vollständig.

Auch floristisch ist der Holzhafen sehr wichtig: Hier kommen in Hamburg vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie Lanzettblättriger Froschlöffel, Spreizendes Greiskraut oder der Schierlings-Wasserfenchel vor.

Die NSG-Verordnung zielt auf den Erhalt der gegenwärtigen Situation im Holzhafen ab. Wassersport und die Nutzung der Fahrrinne sind weiterhin möglich. Jagen, angeln und fischen werden eingeschränkt. Auswertungen von Daten und Bewertungen durch Fachleute haben ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebiets durch die im Umfeld ansässigen Betriebe nicht zu erwarten sind. Daher sind nach heutigem Stand der Betrieb und die Entwicklung der Industrie- und Gewerbeanlagen nicht eingeschränkt. Betreut wird das NSG Holzhafen durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Dieser Pressemitteilung ist eine Karte des NSG beigefügt. Fotos können Sie unter [www.hamburg.de/bsu/presse-bsu/](http://www.hamburg.de/bsu/presse-bsu/) herunterladen.

**Kontakt:**

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Volker Dumann

Tel: (040)428.40-32 49,

pressestelle@bsu.hamburg.de.

19. März 2013/bwf19

## Gerechtere Chancen auf einen Master

### Senat beschließt Gesetzentwurf für Härtefall- und Wartezeitquote bei der Zulassung zu Masterstudiengängen

**Wer Kinder hat, Familienangehörige pflegt oder selbst gesundheitlich beeinträchtigt ist, hat es schwerer beim Studieren. Diesen Studentinnen und Studenten will der Senat mit einer Härtefall- und Wartezeitquote künftig den Zugang zu einem Masterstudium erleichtern. Bisher entscheidet ausschließlich die Note darüber, ob Bachelor-Absolventen zum Masterstudium zugelassen werden.**

Die beiden Quoten setzen an unterschiedlichen Punkten an: Die Härtefallquote ist gedacht für Studienbewerberinnen und -bewerber, die aus besonderen persönlichen Gründen auf Hamburg als Studienort angewiesen sind (sogenannte Ortsbindung). Sie soll sicherstellen, dass die betreffenden Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt zum Masterstudium zugelassen werden können. Als Kriterien in Betracht kommen insoweit vor allem besondere gesundheitliche, familiäre, soziale oder wirtschaftliche Gründe. Die Wartezeitquote soll demgegenüber gewährleisten, dass Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihrer Abschlussnote keine Zulassungschance bei der Auswahl allein nach Leistung haben, eine realistische Chance auf einen Masterstudienplatz erhalten können. Mit dieser Maßnahme will der Senat junge Menschen fördern, die besonders motiviert sind und für ihren Traumberuf auch eine längere Wartezeit in Kauf nehmen.

Hamburgs Wissenschaftssenatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt**: „Studentinnen und Studenten mit besonderen Belastungen verdienen unsere Unterstützung. Wer etwa studiert und gleichzeitig Kinder großzieht oder Angehörige pflegt, tut nicht nur etwas für die eigene Ausbildung, sondern auch für das Gemeinwohl. Diese Studentinnen und Studenten sollten die gleichen Karrierechancen haben wie ihre Kommilitonen. Mit der Härtefall- und Wartezeitquote halten wir junge Familien und besonders motivierte junge Menschen in Hamburg und beugen dem Fachkräftemangel vor.“

Der Gesetzentwurf wird jetzt an die Präsidentin der Bürgerschaft zur Überweisung in die Ausschüsse geleitet.

#### **Rückfragen:**

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Pressesprecher

Dr. Alexander von Vogel

Tel: 040/42863-2322

E-Mail: [alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de](mailto:alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de)

Hamburg, 19. März 2013/bwvi19

## Wie Europa Innovationen in Hamburg fördert

### Zukunftsorientierte EFRE-Förderung in Hamburg

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 erhält Hamburg insgesamt rund 35 Millionen Euro aus dem EFRE. EFRE steht für „Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung“. Was als Begriff sperrig daher kommt, ermöglicht die Förderung zahlreicher innovativer und zukunftsweisender Projekte in der Hansestadt und sorgt so für eine Aufwertung des Standortes.

Die Verwendung der Mittel konzentriert sich in Hamburg auf zwei Schwerpunktbereiche: Für „**Innovation und wissensbasierte Wirtschaft**“ wurden rund 25 Millionen Euro zugesagt, für **das Thema „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“** stehen rund 8,3 Millionen Euro zur Verfügung. Mit Hilfe der EFRE-Gelder konnten sehr vielversprechende Projekte initiiert werden, die nachhaltig dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität unserer Stadt zu stärken. So machen mehrere Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, aber auch Verbundvorhaben zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie die Förderung junger, innovativer Unternehmen deutlich, wie zukunftsorientiert die EFRE-Förderung in Hamburg ist. Senator Frank Horch sagte bei der Vorstellung der EFRE-Broschüre: „Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung bedeutet einen echten Mehrwert für die Stadt. Wir können durch die Umsetzung der Projekte die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Standortes erheblich verbessern. Besonders die Förderung von Innovationen und der Austausch von Wirtschaft und Wissenschaft liegen dem Senat am Herzen. Hier können wir mit Hilfe von Europa wichtige Akzente setzen.“

In der kommenden Förderperiode sollen die bisherigen Schwerpunkte durch einen eigenen Schwerpunkt zum Thema CO<sub>2</sub> –Reduzierung ergänzt werden. So soll mit den EFRE-Mitteln in Hamburg die Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gezielt unterstützt werden. Staatsrat Wolfgang Schmidt hob hervor: „Mit dem EFRE können wir in Hamburg innovative Ideen realisieren. Die europäischen Fördermittel ermöglichen es uns auch, mit interessanten Projekten nachhaltiges Wachstum zu fördern.“

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.hamburg.de/efre](http://www.hamburg.de/efre)

#### Rückfragen der Medien:

Susanne Meinecke

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Telefon: 04042841 2239

Mail: [susanne.meinecke@bwvi.hamburg.de](mailto:susanne.meinecke@bwvi.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bwvi](http://www.hamburg.de/bwvi)

21. März 2013/bwvi21

**Senator Frank Horch zur Situation der Sietas-Werft**

## **Energiewende: Zögern der Bundesregierung gefährdet Unternehmen in Hamburg**

Kurz vor dem Stapellauf eines von der Sietas-Werft gebauten Errichterschiffes für Windenergieanlagen hat Wirtschaftssenator Frank Horch der Bundesregierung vorgeworfen, durch ihr Zögern bei der Energiewende die Zukunft von Unternehmen zu gefährden, die sich an der Energiewende beteiligen. „Sietas hat den Prototypen eines Schiffes gebaut, das zukunftsweisend für den Schiffbau in Deutschland und wichtig für die Errichtung von Windenergieanlagen ist. Dieses Schiff wird im Juli an den Auftraggeber übergeben werden. Auch wenn wir weiterhin alles dafür tun, neue Aufträge zu akquirieren, muss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sietas-Werft Vorsorge getroffen werden. Unser Hauptanliegen ist es, sie so zu qualifizieren, dass sie wenn nötig auch Arbeit bei anderen Unternehmen finden. Was ich als Wirtschaftssenator dazu beitragen kann, werde ich jederzeit tun!“, sagte Horch.

„Die schwierige Lage des Hamburger Unternehmens hätte entschärft werden können, wenn die Bundesregierung bei der Energiewende ihre Hausaufgaben gemacht hätte. „Energiewende“ darf nicht nur ein geflügeltes Wort sein, da muss, wie wir in Hamburg sagen „Butter bei die Fische.“ Die Bundesregierung muss für die an der Energiewende beteiligten Branchen Planungssicherheit schaffen, damit Unternehmen auch investieren. Das ist bisher versäumt worden. Die Förderung der erneuerbaren Energien muss klar geregelt werden, sonst werden wir keine Investoren finden.

Die Energiewende wird nicht rückgängig gemacht werden. Darum ist klar: Alles, was wir jetzt an Know-how am Standort verlieren, bekommen wir nicht wieder. Betriebsstätten und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter drohen Hamburg verloren zu gehen. Wir brauchen sie aber zur Umsetzung der Energiewende – auch in Hamburg. Wenn sich die Politik des Bundes in dieser Hinsicht nicht ändert, werden wir in Zukunft Know-how und Produkte importieren müssen!“

**Rückfragen der Medien:** Susanne Meinecke, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,  
Telefon: 04042831 2239, Mail: [susanne.meinecke@bwvi.hamburg.de](mailto:susanne.meinecke@bwvi.hamburg.de), Internet:  
[www.hamburg.de/bwvi](http://www.hamburg.de/bwvi)

22. März 2013/bwvi22

## 96. Lions Clubs Convention 2013 in Hamburg

### 100 Tage vor Beginn – ein Ausblick

Die 96. Lions Clubs Convention Hamburg 2013 ist eine international herausragende Veranstaltung. 25.000 Teilnehmer aus der ganzen Welt werden erwartet. Die Convention hat bisher nur zwei Mal in Europa stattgefunden. 1978 in Nizza und 1989 in Birmingham. Es ist für Hamburg eine große Auszeichnung, dass die Lions nun Hamburg gewählt haben. Schließlich gehören in die Reihe der Veranstaltungsorte auch Sydney, Seattle, Busan, Honolulu, Toronto oder Chicago. Für die Wahrnehmung von Hamburg in der Welt hat dies eine hohe Bedeutung, denn es wird immer eine außergewöhnlich große Aufmerksamkeit damit erzielt. Und das weltweit.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) stellt 1,5 Millionen Euro aus dem Haushalt für die Veranstaltung zur Verfügung. Also kann man sich zu Recht die Frage stellen, wo ist – neben einem großen Imagegewinn – der Mehrwert für die Stadt? Die Antwort: Es kommt erhebliche zusätzliche Kaufkraft in die Stadt. In Sydney 2010 beispielsweise waren es etwa 75 Mio. Euro. Und auch wenn es schwierig ist, Prognosen zu machen, etwa 42 Millionen werden in Hamburg erwartet. Dadurch wird die gesamte Tourismuswirtschaft nicht unerhebliche Einnahmen generieren können. Hotels, Restaurant, der Einzelhandel, Taxengewerbe, Museen, Theater werden profitieren.

Ein zusätzlicher Aspekt, der die Relevanz dieses Wirtschaftszweigs für einen Standort wie Hamburg unterstreicht, ist die Frage nach den Arbeitsplätzen. Laut Münchner Ifo-Institut werden durch nationale und internationale Kongresse im CCH rund 1.400 Arbeitsplätze in Hamburg gesichert. Ein weiterer Grund für den Senat, Hamburg als Kongressstandort besser aufzustellen und weiter zu entwickeln!

Senator Frank Horch sagte beim heutigen Pressegespräch: „Der internationale Markt ist in diesem Segment hart umkämpft. Wir können nur punkten, wenn wir besser sind, als die anderen! Durch die Revitalisierung des CCH wird sich Hamburg komplett neu aufstellen können und die Voraussetzungen dafür schaffen, in diesem Markt ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Hamburg hat viele Pfunde, mit denen wir wuchern können!“

**Rückfragen der Medien:** Susanne Meinecke, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Telefon: 04042831 2239, Mail: [susanne.meinecke@bwvi.hamburg.de](mailto:susanne.meinecke@bwvi.hamburg.de), Internet: [www.hamburg.de/bwvi](http://www.hamburg.de/bwvi)

19.03.2013/fb19

## **Landesregierungen von Kiel und Hamburg beschließen Wiederaufstockung der Garantie für die HSH Nordbank**

**Die Landesregierung Schleswig-Holsteins und der Hamburger Senat haben heute der seit Herbst 2012 diskutierten und vorbereiteten Erhöhung des Garantierahmens für die HSH Nordbank von 7 auf 10 Mrd. Euro zugestimmt. Sie werden den Parlamenten zeitnah eine Drucksache zuleiten, in der alle wesentlichen Gesichtspunkte der beabsichtigten Garantieerhöhung auf die ursprüngliche Summe von 10 Mrd. Euro dargelegt werden. Finanzministerin Heinold und Finanzsenator Tschentscher erklärten hierzu, die Abgeordneten würden umfassend und transparent über die Chancen und Risiken informiert, die mit einer Wiedererhöhung der Garantie verbunden sind.**

Senat und Landesregierung legten bei ihrer Entscheidung Wert auf die Einbeziehung der Parlamente. Aufgrund der 2009 erteilten Zustimmung zur ursprünglichen Garantiehöhe sei für die Wiederaufstockung der Garantie durch die Länder eine erneute Entscheidung der Parlamente rechtlich zwar nicht zwingend erforderlich, sie würde aber dennoch wegen der Bedeutung der Entscheidung eingeholt.

### **Hintergrund**

#### **Stärkung der Kapitalquote durch Wiederaufstockung der Garantie**

Mit der Wiedererhöhung der Garantie wird die Kernkapitalquote der Bank gestärkt, die durch eine nicht vorhersehbare Verschärfung der Krise an den internationalen Schiffahrtsmärkten unter Druck gesetzt wurde. Gleichzeitig ergeben sich durch aufsichtsrechtliche Vorgaben, zum Beispiel durch die BaFin sowie Erwartungen der Kapitalmärkte und Ratingagenturen (Umsetzung von Basel III, Umstellung auf internationale Rechnungslegungsvorschrift IFRS) zusätzliche Belastungen für die Kapitalquoten von Banken. Ohne die Wiederaufstockung der Garantie würde die harte Kernkapitalquote der Bank deshalb im Laufe des Jahres 2013 den aufsichtsrechtlichen Schwellenwert von 9 Prozent voraussichtlich unterschreiten.

Die Wiederaufstockung der Garantie ist jetzt erforderlich, weil die Bank den Garantiehöchstbetrag der Ländergarantie (sog. „Sunrise-Garantie“) im Jahr 2011 von ursprünglich 10 Mrd. Euro durch drei Teilkündigungen auf 7 Mrd. Euro reduziert hat. Ohne die Teilkündigungen bestünde heute nicht die Gefahr, dass der Schwellenwert der Kernkapitalquote der Bank von 9 Prozent unterschritten wird. Nach Auffassung der Länder waren die in der ursprünglichen Planung vorgesehenen

Teilkündigungen der Garantie aus heutiger Sicht ein Fehler, weil die Bank damit einen hinreichenden Schutz ihrer Kapitalquoten aufgegeben hat, den sie insbesondere im Hinblick auf die Risiken der Schifffahrtsmärkte und ihre Abhängigkeit vom Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro dringend benötigt.

### **Positive Entwicklung der Kernbank**

Die anstehende Entscheidung über eine Wiederaufstockung der Garantie erfolgt zum Zeitpunkt einer positiven Entwicklung der Kernbank der HSH, die ihr Neugeschäft – insbesondere in den Geschäftsbereichen Immobilienfinanzierung sowie Energie und Infrastruktur – im September 2012 mit 4,6 Mrd. Euro gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2011 (2,4 Mrd. Euro) annähernd verdoppeln konnte. Parallel zu dieser erfreulichen Entwicklung konnte die Bank ihren Verwaltungsaufwand durch Umstrukturierungsmaßnahmen senken. Trotz des schwierigen Marktumfelds hat die Kernbank im Jahr 2012 unter Beweis gestellt, dass sie mit ihrem neuen Geschäftsmodell erfolgreich am Markt operieren kann.

### **Wirkungen einer Wiederaufstockung**

Mit der jetzt von den Ländern vorgesehenen Wiedererhöhung der Garantie sollen die Teilkündigungen der Sunrise-Garantie im Jahr 2011 wirtschaftlich rückgängig gemacht werden. Der Garantieschirm der Sunrise-Zweitverlustgarantie würde von derzeit 7 Mrd. Euro erneut auf 10 Mrd. Euro ausgeweitet. Durch die Wiedererhöhung würde die von den Ländern gegründete hsh finanzfonds AöR höhere Prämienzahlungen der HSH erhalten. Die AöR würde also wirtschaftlich so gestellt, als wäre es nicht zu den Teilkündigungen gekommen. Konkret bedeutet das: Zusätzliche Prämien der HSH Nordbank von rund 120 Mio. Euro pro Jahr ab dem Zeitpunkt der Garantieerhöhung und eine Einmalzahlung in Höhe von rund 270 Mio. Euro, die sich aus einer rückwirkenden Berechnung der Prämien ab den Zeitpunkten der Teilkündigungen der Sunrise-Garantie im Jahr 2011 ergibt.

Nach der aktuellen Planung der HSH wäre mit der Garantieerhöhung eine rechnerische Verbesserung der harten Kernkapitalquote zum Ende des Jahres 2013 auf 11,6 % zu erwarten; auch für die folgenden Jahre bis 2016 wird die Kapitalquote über 9 Prozent liegen, und damit über den Forderungen der Märkte und Rating-Agenturen.

### **Chancen und Risiken**

Die weitere Geschäftsentwicklung der Bank ist auch mit Risiken verbunden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht vorhergesagt werden, wie lange die derzeitige Schifffahrtskrise noch anhalten wird. Eine Inanspruchnahme der zusätzlich übernommenen Garantietranche von weiteren 3 Mrd. ist nach derzeitigem Sachstand unwahrscheinlich, aber auch nicht ganz ausgeschlossen. Unabhängig vom weiteren Geschäftsverlauf und der weiteren Entwicklung der Bank ist die Wiederaufstockung der Garantie aber eine jetzt notwendige Maßnahme zur Stabilisierung der Bank. In allen denkbaren Szenarien erscheint eine Wiedererhöhung der Garantie auch im Hinblick auf die Vermögensinteressen der Länder als gerechtfertigt und sinnvoll. Die Landesregierungen empfehlen dem Parlament daher die Wiederaufstockung der Garantie.

## **Genehmigung durch die Europäische Kommission erforderlich**

Die Wiedererhöhung der Garantie auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. Euro bedarf als staatliche Beihilfe der Genehmigung der Europäischen Kommission. Ob dies auch bei der Beteiligung eines Privatinvestors der Fall wäre, ist derzeit noch Gegenstand von Sondierungsgesprächen. Die Kommission hat bereits signalisiert, dass sie im Rahmen eines Beihilfeverfahrens ergebnisoffen prüfen wird, ob und unter welchen Voraussetzungen sie die Wiedererhöhung der Garantie genehmigt. Dabei ist es möglich, dass sich das Prüfverfahren bis in das nächste Jahr 2014 erstrecken wird. Um der HSH gleichwohl die Wiedererhöhung der Garantie zu ermöglichen, könnte die Kommission in diesem Fall zunächst eine nur vorläufige Genehmigung erteilen und das beihilferechtliche Verfahren anschließend bis zu einer endgültigen Entscheidung fortsetzen.

## **Beteiligung privater Investoren („Drittverlustgarantie“)**

Neben einer Wiedererhöhung der Garantie als Zweitverlustgarantie („Sunrise-Garantie“) wird derzeit auch die Beteiligung eines privaten Investors im Rahmen einer sog. Drittverlustgarantie verhandelt. Diese könnte vor allem von Interesse sein, wenn dadurch ein Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission vermieden wird. Um die erforderliche Entlastungswirkung durch die Garantie zu erreichen, wäre eine gemeinschaftliche Beteiligung des Investors und der Länder über den gesamten Betrag von 3 Mrd. Euro notwendig. Sollte sich ein Privatinvestor an der Drittverlustgarantie beteiligen, würde dieser auch seinen Anteil am Garantiezins erhalten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist hierzu keine Entscheidung getroffen worden. Alleinige Richtschnur für die Entscheidung der Länder muss die bestmögliche Wahrung ihrer Interessen sein. Die Landesregierungen werden die Parlamente über den Fortgang der Verhandlungen informieren.

### **Rückfragen:**

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker

Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556

E-Mail: [daniel.stricker@fb.hamburg.de](mailto:daniel.stricker@fb.hamburg.de)



## PRESSEINFORMATION

### Pressekonferenz zur Eröffnung der IBA Hamburg – große Auftaktfeier **IBA Hamburg wagt großen Sprung ins Jahr 2013**

Jetzt geht es los: Mit einer großen öffentlichen Auftaktfeier in Wilhelmsburg Mitte wird am Samstag der Startschuss für die Eröffnung der Internationalen Bauausstellung IBA Hamburg gegeben. **Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz, und IBA-Geschäftsführer Uli Hellweg haben heute, 20. März 2013, bei einer gemeinsamen Pressekonferenz einen Ausblick auf die große Auftakt-Veranstaltung am Samstag und das abwechslungsreiche Präsentationsjahr gegeben.** Am Samstag, 23. März wird der Erste Bürgermeister um 18 Uhr die IBA am Bürgerhaussee feierlich eröffnen. Alle neuen Häuser in Wilhelmsburg Mitte sind anschließend erstmals zu besichtigen. Unter dem Motto „UTOPIA“ wird die Künstlergruppe „Kommando Himmelfahrt“ zahlreiche Häuser künstlerisch inszenieren. Am Sonntag werden zwischen 11 und 18 Uhr die meisten anderen IBA-Projekte in Wilhelmsburg, der Veddel und im Harburger Binnenhafen für Besucher geöffnet.

**Hamburg, 20. März 2013/iba20** – „Mit der Internationalen Bauausstellung (IBA) – und der internationalen Gartenschau (igs) – präsentieren sich Wilhelmsburg und die Elbinseln über die Grenzen Hamburgs und Deutschlands hinaus. Es werden Hunderttausende Besucherinnen und Besucher kommen und sich ein Bild von diesem Teil Hamburgs machen. Viele werden ihr bestehendes Bild nach ihrem Besuch sicher korrigieren“, sagte der **Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz auf der Pressekonferenz am Mittwoch.** „Für den Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg – nach Manhattan die größte bewohnte Flussinsel der Welt – ist die IBA eine große Chance: Wilhelmsburg kann als attraktiver, moderner Lebensraum erfahren werden. Besucherinnen und Besucher werden Wilhelmsburg als Raum empfinden, in dem man gern lebt, wo man arbeitet, wohnt und seine Freizeit verbringt. Wo Kinder glücklich aufwachsen können und Schulen sie auf ihre Zukunft vorbereiten“, so Scholz weiter.

Ab dem 23. und 24. März 2013 erwartet die Besucher nun zum IBA-Eröffnungswochenende ein vielfältiges und umfangreiches Programm rund um die mehr als 60 IBA-Projekte. Elbinsel-Bewohner, Hamburger, Touristen und Fachbesucher sind eingeladen, die außergewöhnliche Vielfalt in Wilhelmsburg, Veddel und dem Harburger Binnenhafen zu entdecken. **IBA-Geschäftsführer Uli Hellweg** sagte: „Mit dem Eröffnungswochenende wollen wir den Beginn des Präsentationsjahres dieser IBA feiern. Wir erwarten – trotz des Wetters – viele Besucherinnen und Besucher aus Wilhelmsburg, Hamburg, der Region und In- und Ausland“, und weiter: „Die IBA Hamburg ist eine IBA zum Anfassen. Sie wird spannende und manchmal sicherlich kontroverse Diskussionen auslösen – nicht nur in der Fachwelt, sondern auch bei den interessierten Laien, die die IBA besuchen. Mit ihrem komplexen Ansatz aus strukturpolitischen Maßnahmen und Projekten und architektonischen Modellhäusern des 21. Jahrhunderts stellt sie sich in die große Tradition der Bauausstellungen in Deutschland. Wie bei jeder IBA wird das abschließende Urteil allerdings erst in einigen Jahren gesprochen werden, wenn deutlich geworden ist, was diese IBA nicht nur für die internationale Fachdiskussion, sondern vor allem für die Menschen hier auf den Hamburger Elbinseln gebracht hat.“ Den Beginn des Eröffnungswochenendes bildet im Herzen Wilhelmsburgs das Programm „Auftakt im Fluss“: der emotionale und öffentliche Startschuss mit dem Ersten Bürgermeister der Freien und

Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz. Anschließend entführt die Künstlergruppe „Kommando Himmelfahrt“ die Gäste nach UTOPIA in eine künstlerische Vision mit optischen, akustischen und performativen Aktionen. Die Gebäude im IBA-Gebiet Wilhelmsburg Mitte tauchen ein in eine einzigartige Atmosphäre aus Klängen, Lichtern, Projektionen und Schauspiel. „Mit UTOPIA ist ein Kulturprogramm der Vielfalt entstanden, wie es besser zu unserer IBA nicht passen könnte“, sagte Hellweg. Der Sonntag vervollständigt die Reise durch die Vielfalt der IBA Hamburg. Viele Projekte im Gebiet öffnen erstmalig die Türen und geben Einblicke in innovative und zukunftsfähige Lösungsansätze für ein Leben im Morgen. Highlights am Sonntag sind die Eröffnung des Energieberges um 10 Uhr sowie die Eröffnung der IBA auf der Harburger Schloßinsel um 15 Uhr.

Außerdem wurde das Programmheft für das Jahr 2013 vorgestellt, das ab sofort überall in Hamburg erhältlich ist. Es gibt einen Überblick über das Veranstaltungsprogramm vom Eröffnungswochenende bis zum 3. November und führt alle rund 800 Führungen, 40 Fach- und 22 Publikumsveranstaltungen sowie 12 Ausstellungen auf. Rückgrat des Besichtigungsprogramms ist der IBA-Bus mit mehr als 1.300 geführten Busfahrten in 32 Wochen IBA. Smart unterwegs mit der IBA-App heißt es bei einem weiteren neuen Angebot der IBA Hamburg: Ab der IBA-Eröffnung besteht die Möglichkeit, die neue IBA-App herunterzuladen. Mit der App erkunden die Besucher alle IBA-Projekte im Gebiet in Wilhelmsburg, Veddel und dem Harburger Binnenhafen. Sie stellt jedes Projekt vor und beschreibt die Bauwerke und bietet sechs unterschiedliche Tourenvorschläge, um die IBA auf eigene Faust zu erkunden.

Das komplette IBA-Präsentationsjahr unter dem Motto „Entdecke die IBA!“ ist gespickt mit besonderen Glanzpunkten, an denen viele Partner, Künstler, Architekten und weitere Akteure mit viel Engagement dabei sind. Der britische Künstler Anthony McCall realisiert zum Beispiel in einer Kooperation mit den Hamburger Deichtorhallen und der Sammlung Falckenberg ab dem 22. März 2013 ein einjähriges Lichtkunst-Projekt, das in ästhetischer und symbolischer Weise den „Sprung über die Elbe“ mit dem Lichtstrahl dreier Scheinwerfer visualisiert. Sie verbinden drei Hamburger Stadtteile: Neustadt, Wilhelmsburg und Hamburg-Harburg. Das Licht dreier Scheinwerfer bildet ein Band, das das südliche Ufer der Elbinsel mit dem nördlichen vereint. Beim Format „24 Stunden IBA – 24 Stunden Vielfalt“ soll den Besuchern zweimal im Jahr – einmal im Mai und einmal im September – ein 24-stündiges Programm geboten werden, um die Vielfalt der IBA Hamburg zu entdecken. Ein weiteres Highlight des Präsentationsjahres ist die Junge Hamburger Klimakonferenz im Juni 2013. Auf dem Gipfel des Energieberges werden alle beteiligten Kinder und Jugendlichen ihre erarbeitete Klimabotschaft für Hamburg und die Metropolregion abschließend an Politiker überreichen. Der IBA-Tag der Architektur im August wird für Besucher eine einmalige Möglichkeit sein, bei Führungen mit den jeweiligen Architekten die IBA-Neubauten zu entdecken. Im September und Oktober geht es mit dem Stadt-Kunst-Parcours „TRANSPORT... OFFENE VERSPRECHEN“ bereits in den Endspurt des Präsentationsjahres.

### **Bilanz und Ausblick**

IBA-Geschäftsführer Uli Hellweg: „Nach sechs Jahren IBA Hamburg blicken wir zurück auf eine bewegte Zeit, in der uns viele Menschen unterstützt haben. Nur so ist es möglich, im letzten IBA-Jahr 2013 eine Präsentation dessen zu zeigen, was wir geschafft haben.“

IBA-Geschäftsführer Uli Hellweg gab zudem einen Ausblick auf die Jahre nach der IBA Hamburg GmbH und die Überlegungen für das IBA-Projektgebiet nach 2013. Denn die mehr als 60 IBA-

Projekte sollen auch das Potential Wilhelmsburgs in der Zukunft zeigen – für eine nachhaltige Entwicklung: „Wir haben daran gearbeitet, dass sich künftig, wenn die IBA beendet ist, alle Projekte weiterhin so gut entwickeln. Zudem dürfte das private Investitionsvolumen nach 2013 bei mehr als eineinhalb Milliarden Euro liegen, wenn die durch die IBA geschaffenen Entwicklungspotentiale mobilisiert werden können.“ Dazu Olaf Scholz, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg: „Im Zentrum Wilhelmsburgs entstehen Entwicklungspotenziale für die nächsten zehn bis 15 Jahre – auch für neue, attraktive und zentrumsnahe Wohnungen. Wilhelmsburg hat Perspektiven. Sie reichen weit über die Grenzen des Stadtteils hinaus.“

**INFOBOX: Zahlen, Daten, Fakten zum Präsentationjahr**

**Start und Ende des IBA-Präsentationsjahres: 23. März bis 3. November 2013**

**rund 800 Führungen im Präsentationsjahr 2013 insgesamt**

**12 Ausstellungen zeigt die IBA Hamburg im Lauf ihres Präsentationsjahres**

**1.127 Busfahrten mit dem IBA-Bus**

**40 Tagungen und Kongresse**

**540.000 Besucher bis heute (bis März 2013)**

**46 Projekte** (und damit drei Viertel der insgesamt 63 IBA-Projekte) werden bis zum IBA-Eröffnungswochenende fertig gestellt sein.

**11 weitere Projekte** werden bis zum Sommer fertig gestellt sein.

**6 weitere Projekte** sind dann planmäßig noch im Bau, weil es gegenüber den übrigen Projekten einen späteren Projektbeginn.

**71,5 ha** Grünflächen und 100 ha Gartenschau

**1.217** Wohnungen

**Mehr als 1 Mrd. €** Investitionsvolumen (bis 2013)

**Mehr als 700 Mio. €** davon privat

**Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

**IBA Hamburg GmbH**, Rainer Müller, Leiter Stabsstelle Presse, [rainer.mueller@iba-hamburg.de](mailto:rainer.mueller@iba-hamburg.de),

Tel.: 040 / 226 227 335, oder an Anna Vietinghoff, Stabsstelle Presse, [anna.vietinghoff@iba-hamburg.de](mailto:anna.vietinghoff@iba-hamburg.de), Tel: 040 / 226 227 – 331 oder an [presse@iba-hamburg.de](mailto:presse@iba-hamburg.de)

21.03.2013/kb21

## „Reeperbahn Festival – Echo Edition“ in Berlin

### Kulturstaatsminister Neumann und Kultursenatorin Prof. Kisseler begrüßen Fachpublikum in der Hamburger Landesvertretung

Im Vorfeld der heutigen Verleihung des Musikpreises Echo hat die Kulturbehörde Hamburg zusammen mit dem Reeperbahn Festival zum zweiten Mal Vertreter aus Musikwirtschaft, Politik, Verwaltung und Medien zu einem Empfang in die Hamburger Landesvertretung eingeladen. Gemeinsam mit Kulturstaatsminister Bernd Neumann und Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler kamen rund 80 geladene Gäste zum Netzwerktreffen in die Landesvertretung der Stadt des Reeperbahn Festivals. Im Rahmen eines Podiumsgesprächs diskutierten Experten aus der Musik- und Medienbranche zum Thema „Musik in der Medienkrise“.

Hamburgs Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Das Reeperbahn Festival zählt zu den wichtigsten Treffen der Musikwirtschaft in Europa. Mit der Echo Edition im Vorfeld der Verleihung des Musikpreises Echo unterstreicht das Reeperbahn Festival seine Funktion als lebendige Plattform für den Diskurs zu den relevanten Zukunftsfragen der Branche.“

Alexander Schulz, Geschäftsführer der Reeperbahn Festival GbR: „Als Festival für International Talents, Trends and Trade schauen wir über den Tellerrand der Musikwirtschaft hinaus. Zum Beispiel auch mit der Ausrichtung des Rocco-Clein-Preises, dem ersten Preis für den Nachwuchs der Musikmedien in Deutschland. Denn wirtschaftlichen Krisen begegnet man am besten mit der Förderung neuer Talente und dem Aufbau von Newcomern – ganz gleich ob in Musik oder Medien.“

Thema der zweiten „Reeperbahn Festival – Echo Edition“ war die Frage „Musik in der Medienkrise?!“ Vertreter von Musikwirtschaft und Medien diskutierten, was die deutsche Medienlandschaft in einer Zeit, in der handwerklicher Journalismus gegenüber dem „user generated content“ immer mehr an Boden verliert, der Musikwirtschaft noch zu bieten hat.

Auf dem Podium saßen:

- **Michael Brycz**, Managing Director Warner Music Central Europe,
- **Oke Göttlich**, Vorstandsvorsitzender Verband unabhängiger Musikunternehmen e.V./Geschäftsführer Finetunes GmbH,
- **Dieter Gorny**, Vorstandsvorsitzender Bundesverband Musikindustrie e.V.,
- **Mark Löscher**, Geschäftsführer Hörstmann Unternehmensgruppe/u.a. putpat.TV, Intro Magazin, Melt!
- **Jochen Rausch**, Programmchef 1LIVE/stellvertretender Hörfunkdirektor WDR,
- **Patricia Schlesinger**, Leiterin Programmbereich Kultur und Dokumentation, NDR Fernsehen und

- **Sebastian Zabel**, Chefredakteur Rolling Stone Magazin

Bildmaterial der Veranstaltung kann unter der E-Mail-Adresse [clausen@factory92.eu](mailto:clausen@factory92.eu) angefordert werden.

**Rückfragen der Medien:**

Enno Isermann  
Pressestelle der Kulturbehörde  
Tel.: 040 / 428 24 – 207  
E-Mail: [enno.isermann@kb.hamburg.de](mailto:enno.isermann@kb.hamburg.de)

Jan Clausen  
Factory 92  
040 / 389 07 38 13  
[clausen@factory92.eu](mailto:clausen@factory92.eu)

22. März 2013/kb22



KZ-Gedenkstätte  
Neuengamme  
Ausstellungen  
Begegnungen  
Studienzentrum

## „Wie wollt Ihr euch erinnern?“ erhält Preis des Bündnisses für Demokratie und Toleranz

### Hamburger Jugendliche im bundesweiten Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2012“ ausgezeichnet

Das von der Kulturbehörde Hamburg, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und dem Landesjugendring Hamburg entwickelte Projekt „Wie wollt Ihr euch erinnern?“ ist mit dem Preis des Bündnisses für Demokratie und Toleranz als „vorbildlich“ ausgezeichnet worden. Am 9. Mai 2013 findet in Kiel eine öffentliche Preisverleihung statt. Der Preis ist mit 2.000 Euro dotiert.

Kultursenatorin **Prof. Barbara Kisseler** gratuliert den Jugendlichen zu der Auszeichnung: „Das Projekt ‚Wie wollt Ihr euch erinnern?‘ bindet Jugendliche vorbildlich in die Konzeption eines Erinnerungsortes für die Opfer des Nationalsozialismus ein. Mit großem Engagement und Ideenreichtum haben die Jugendlichen Vorschläge zur Entwicklung des Informations- und Dokumentationszentrums Hannoverscher Bahnhof erarbeitet. Es freut mich, dass dieses hervorragende Projekt nun auch bundesweit ausgezeichnet wird.“

Von 1940 bis 1945 wurden vom Hannoverschen Bahnhof mindestens 7.692 als Juden, Sinti und Roma Verfolgte aus Hamburg und Norddeutschland in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager in Osteuropa verschleppt und viele von ihnen dort ermordet.

34 Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren aus dem Großraum Hamburg waren im Rahmen des Projekts „Wie wollt ihr euch erinnern?“ an der Konzeption des geplanten Informations- und Dokumentationszentrums am ehemaligen Deportationsbahnhof Hannoverscher Bahnhof als auch an der Entwicklung von pädagogischen Angeboten beteiligt. Ziel des Projektes ist es, anderen Jugendlichen den Zugang zu diesem Ort zu erleichtern.

Die Jugendlichen setzten sich in insgesamt sieben zweitägigen Workshops in einer Mischung aus historischer Wissensvermittlung und kreativer Arbeit mit dem geplanten Informations- und Dokumentationszentrums auseinander. Das Ziel der Workshops bestand darin, eigene Ideen und Vorschläge für die Vermittlung des historischen Geschehens an Besucher, insbesondere Jugendliche, zu entwickeln.

Der Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ zeichnet seit 2001 jährlich Jugendprojekte aus, deren Mitglieder sich unter anderem aktiv mit Gedenkstättenarbeit und Geschichtsaufarbeitung beschäftigen und sich für die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in diese Arbeit einsetzen.

Im Herbst 2012 erschien eine Dokumentation, in der die Ergebnisse des Projektes gebündelt werden. Diese Dokumentation ist mit weiteren Informationen zum Partizipationsprojekt und zur neu entstehenden Gedenkstätte online verfügbar unter [www.hannoverscher-bahnhof.hamburg.de/wie-wollt-ihr-euch-erinnern/](http://www.hannoverscher-bahnhof.hamburg.de/wie-wollt-ihr-euch-erinnern/)

Das Projekt wird sich auch im Rahmen des Kirchentags in Hamburg am Lohseplatz in der Hamburger HafenCity präsentieren. Die Ausstellung wird über den Kirchentag hinaus vom 30. April – 16. Mai 2013, 10:00-20:00 Uhr, auf dem Lohseplatz gezeigt. Der Eintritt ist frei.

**Rückfragen der Medien:**

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

E-Mail: [Enno.Isermann@kb.hamburg.de](mailto:Enno.Isermann@kb.hamburg.de)

## Terminkalender

Vom 25. März bis 27. März 2013

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

### Montag, den 25.03.2013

- 10:00** ArcelorMitall , Dradenustraße 33  
Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Einweihung des 2. Pfannenofens bei ArcelorMitall** ein Grußwort.
- 10:00** Universität Hamburg, Fachbereich Chemie, Großer Hörsaal, Martin-Luther-King-Platz  
Senator Ties Rabe eröffnet den „**Bundeskongress zur Förderung mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts (MNU)**“ und spricht ein Grußwort.
- 11:00** Kampnagel, Gebäude K2, Jarrestraße 20  
Senator Ties Rabe eröffnet die **Auftaktveranstaltung „Theater macht Schule“** und spricht ein Grußwort.
- 12:30** Julius-Leber-Forum, Rathausmarkt 5  
Senatorin Jutta Blankau hält einen **Vortrag zum Thema „Wohnungsbau in Hamburg“** mit anschließender Diskussion.
- 19:00** Hotel Vier Jahreszeiten  
Senator Detlef Scheele spricht anlässlich des **Jahresessen der Niederländischen Armen-Casse** ein Grußwort.
- 19:00** Hotel Grand Elysee Hamburg  
Senator Michael Neumann nimmt an einer **Fachtagung „Hamburger Innenpolitik – Vorbild in Sachen Jugenddelinquenz?“** teil und hält ein Einleitungsreferat.
- 19:00** Deutsche Bank, Alter Wall 37  
Senator Dr. Peter Tschentscher nimmt an einer Podiumsdiskussion im Rahmen des **Parlamentarischen Abends des Verbandes „Die Familienunternehmer“** teil.  
Senator Ties Rabe nimmt teil.
- 19:30** Jenfeld Haus, Charlottenburger Straße 1  
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek nimmt an der **Theater-Premiere „JobAct“**, organisiert durch die „Projektfabrik gGmbH für junge Erwachsene auf dem Weg in die Ausbildung oder Arbeit“, teil.

### Dienstag, den 26.03.2013

- ganztägig** Seoul (Republik Süd-Korea)  
Staatsrat Wolfgang Schmidt reist vom 26.-29.03.2013 zu Gesprächen, u. a. mit dem Bürgermeister Won Soon Park, dem Vizebürgermeister Sang Bum Kim und Wirtschaftsvertretern, nach **Seoul (Republik Süd-Korea)**.
- 11:30** Hotel Vier Jahreszeiten, Neuer Jungfernstieg  
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek nimmt am „**Nowruz-Empfang**“, dem **Frühjahresempfang des tadschikischen Botschafters und der „Hafis-Gesellschaft e. V., Verein für Kulturdialog“** teil.

- 12:00** Rathaus, Turmzimmer  
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks verleiht das **Bundesverdienstkreuz an Ernst Hornung**.
- 14:00** IBA Waldhäuser, Am Insepark 19  
Staatsrat Michael Sachs hält einen Vortrag anlässlich der **Mitgliederversammlung des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. (VNW)**.
- 16:00** Rathaus, Kaisersaal  
Senator Detlef Scheele spricht anlässlich des **Senatsempfangs für ehemalige Heimkinder** ein Grußwort.
- 17:30** BDO AG , Fuhrentwiete 12  
Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Einweihung der neuen Büroräume der BDO AG** ein Grußwort.
- 19:00** Plangesche Villa, Elbchaussee 43  
Staatsrätin Elke Badde spricht anlässlich des **Frühjahresempfangs der „FREIEN Krankenhäuser“** ein Grußwort.

**Mittwoch, den 27.03.2013**

- 09:30** Patriotische Gesellschaft, Trostbrücke 6  
Staatsrats Jan Pörksen begrüßt die Gäste auf der **Fachtagung „Kinder schützen - Familien im Sozialraum unterstützen“** mit einem Grußwort.
- 10:00** Fa. Kliewe, Krähenweg 9  
Senator Frank Horch macht einen **Unternehmensbesuch bei der Firma Kliewe**, einem mittelständischen Anlagenbauer.
- 10:30** Rathaus, Phönixsaal  
Senatorin Jutta Blankau spricht auf dem **Empfang anlässlich der Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie zur Umsetzung betrieblicher Co2-Minderung** ein Grußwort.
- 12:30** Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Felix-Dahn-Straße 3  
Senator Ties Rabe nimmt am **Schülerforum der Schülerkammer Hamburg „Sieh hin – greif ein“ zum Thema Mobbing, Diskriminierung und Sexismus** teil.
- 13:00** Patriotische Gesellschaft, Trostbrücke 6  
Senator Detlef Scheele hält auf der **Fachtagung „Kinder schützen - Familien im Sozialraum unterstützen“** eine Rede.
- 17:00** Barcelo Hamburg, Ferdinandstraße 15  
Staatsrat Dr. Bernd Egert spricht anlässlich der **Veröffentlichung und Vorstellung des Hamburger Handbuchs – Offshore Windenergie aus der rechtlichen Perspektive**, ein Grußwort.